



dass Opposition jederzeit und um jeden Preis ein Verdienst um die Organisation sei. Sonst kommt man dahin, dass nur der sich als richtiges und tüchtiges Vereinsmitglied fühlt, der in jeder Versammlung und in jedem Punkte einen oppositionellen Standpunkt einnimmt. Damit ist aber kein Verein vorwärts zu bringen, eher das Gegenteil, wie die tägliche Beobachtung lehrt.

Exemplare der hier gekennzeichneten *prinzipiellen "Oppositionsmacher um jeden Preis"* findet man glücklicherweise in den Reihen unserer Kollegen nicht — oder doch?

### Eine Chronik des Glends.

Immer dichter zieht der moderne Großkapitalismus seine Kreise, immer mehr nähert er sich seinem natürlichen Ideal: der völligen Beherrschung ganzer Industrie- und Gewerbezweige! Die moderne Technik wird immer raffinierter und komplizierter! In rasendem Tempo eilt sie vorwärts auf dem Wege zu ihrem an und für sich wünschenswertem Ziel, der Erziehung menschlicher Arbeitskraft durch die Maschinen!

Mit dem Gang der gewerblichen Entwicklung aber geht eine andere seitliche Erscheinung Hand in Hand: das ist der von Jahr zu Jahr stärker anwachsende Verlust an Arbeitsgesundheit und Leben in den modernen Produktionsstätten! Diese Tatsache ist um so verhundertlicher, als man glauben sollte, unsere glänzende Technik könne mit Leichtigkeit in den Betrieben Vorkehrungen zum nach menschlichem Ermessens sicheren Schutz der Beschäftigten treffen. Das kann sie auch — aber kapitalistische Profitgier lässt die Befolgung und Anwendung aller Schutzmahrgeln im Interesse der Arbeiter nicht zu. Es gibt deren ja so viele; weshalb soll man sich da über einige Toile oder Gruppen mehr oder weniger graue Haare wachsen lassen?

Mit unserer folgenden Übersicht geben wir eine Zusammenstellung der endgültigen Rechnungsgerüste aller deutschen gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der Versicherungsanstalten sowie der staatlichen und kommunalen Sicherungsbehörden für die Jahre von 1886 bis einschließlich 1911. Es betrug im Zeitraum 1886 bis 1911

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| die Zahl aller Verletzen        | 10 799 997 |
| der entzündigungsfähig. Unfälle | 2 044 976  |
| tödlich Verletzen               | 190 662    |
| dauernd völlig Erwerbsunfähig.  | 45 046     |
| teilweise                       | 1 095 782  |
| vorübergehend                   | 1 050 130  |

Fürwahr, eine grauenvolle Statistik! Sie bildet eine furchtbare Anklage gegen das System der heutigen Gesellschaftsordnung, als Folge dessen sie ausgeübt werden müssen: „Zahlen beweisen, wie die Welt regiert wird“, sagte Goethe — fast 11 Millionen Verwundete, Verkrüppelte, Arbeitsunfähige und Tote, die während eines Vierteljahrhunderts aus dem Schlachtfeld der Arbeit blieben: was kann deutlicher gegen die Vernichtigkeit der Profitweltordnung reden?

Außerordentlich bezeichnend für den Drang unserer humanen Zeit nach Arbeiterschutz ist die Veränderung in der Ab- und Zunahme der Zahlen der entzündigungsfähigen Unfälle, der tödlich Verletzten und dauernd teilweise oder völlig Erwerbsunfähigen sowie der vorübergehend Erwerbsunfähigen. Folgende Aufmischung unterrichtet darüber. Es betrug im Jahre:

|  |         |         |         |
|--|---------|---------|---------|
| 1890   | 1905    | 1911    |         |
| die Zahl aller Verletzen                     | 200 001 | 609 160 | 716 884 |
| die Zahl der entzündigungsfähig. Unfälle     | 42 038  | 141 121 | 132 114 |
| die Zahl der tödlich Verletzen               | 6 047   | 8 928   | 9 443   |
| die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen | 2 708   | 1 487   | 988     |



### Karl Marx.

Sie alle waren tatenlose Träumer,  
Die vor ihm waren — edle, fromme Schwärmer,  
Die schaudern vor den Leiden dieser Welt  
Und ein erbichtet selig Reich entsteh'n  
Und gläubig Trost in stillen Stunden sandten,  
In wundervoll'n, doch müß'gen Phantasten.  
Denn diese hatten keine Erdenschwere  
Und schwieben so unsafer hoch in Rüsten,  
Dass sie die müden Massen nicht ersah'n,  
Die richtungslos in dünnen Tiefen wogten  
Und sehnischstvoll für große Dinge lärmten,  
Die niemand bis zu Ende noch gedacht...

Bis jener kam. Der hebräische alter Träumer,  
Jedoch zugleich der starke Mann der Tat.  
Er sah die Dinge nicht mit ihrer Dual,  
Er sah sie prüfend an mit ernsten Augen  
Und träumte ihre Möglichkeiten aus,  
Bis Feuer sing sein schöpferischer Blick  
Und Licht in längst vergang'ne Zeiten goss,  
So dass sie plötzlich grell beleuchtet standen  
Und durch die Trübe Sinn und Klarheit drang,  
Da sandt' er seinen Strahl in alle Dämmer  
Und alles Chaos, das rings um ihn war.  
Und ordnend griff er ein mit sich'er Hand,  
Bog ein paar rote Fäden durchs Gewirre  
Und mit des Genius einfacher Gebärde  
Knüpf't er sie an das Netz der Zeiten an,  
Dann aber drang sein kühner Seherblick  
Mit sieberhaftem Leuchten durch den Flor,  
Der vor der Zukunft düsteren Fernen hing.  
Da sah er viele helle Wege ziehn'

In gleicher Richtung, langsam doch sich nähernd  
Und bis zu einem Kreise sich verengend,  
Von dessen Spitze der Erfüllung Sonne  
In mildem Glanz nach allen Seiten strahlt...

Da nahm die Fäden er, die er geknüpft,  
Und band sie an die Linien jener Wege  
Und riss erregt die dichten Massen auf  
Und wies und wies mit unheugsamem Arm  
Und zwang zu sehen sie mit seinem Blick.

Und sie, die blind bisher und stumpf gewesen,  
Sie sahn' mit einmal und jubelten: Dorthin!  
Und sie, die stolpernd bis dahin geschritten,  
Von diesem Tag an kannten sie das Ziel  
Und drängten sich in rüst'gen Sturmlösern.  
Zu Wegezeichen wurden seine Worte,  
Sein Traum das Banner, das die schwiel'gen Hände  
Aus Wollen auf die Erde niedersetzen  
Und das sie schweren siegreich aufzustampfen  
Auf eines Sonnenempels hohem Turm.

Schon bauen auf dem ganzen Erdentund  
Millionen Hände an dem Riesenwerk  
Und legen unaufhaltsam Stein auf Stein  
... Und seine Lehre ist der self'ge Grund. V. R.

besieben, durchaus *Vollz.-Freiheitskriege* waren. Das von Napoleon niedergehaltene Preußen erfuhr sich anno 1813 nicht etwa nur gegen die Franzosen und noch weniger etwa nur für seinen angekündigten König — nein, es drehte sich vielmehr auch um die Erschaffung moderner, bürgerlicher Freiheiten. Nach den Berichten aus der damaligen Zeit dürften es nur wenige gewesen sein, die nicht auch an die Erringung ihrer eigenen Freiheiten dachten. Das damals das Volk für einen Krieg gegen den armen Koenig nur dann zu begeistern war, wenn ihm als Lohn für seine Aufopferung und die Teilnahme an den Staatsgeschäften winkte, wird heute höchstens von Stadtküntern noch bestreiten. Für die Fürsten war denn auch die Sache von vornherein brennlich genug. Wohl mussten sie feststellen, dass mit den alten, nur durch den Stadtkünftig geballtenen Soldatenherren nicht mehr auszurechnen war, gegen die Heere Napoleons. Sie mussten, ob sie wollten oder nicht, an das Volk — an die Massen appellieren. Das ist ihnen und besonders dem Preußenkönig schwer genug geworden.

Dieser, nach vielen Zeugnissen aus seiner persönlichen Umgebung überaus schwierige und unentstehliche Charakter musste unglücklich vorwärts geschoben werden. Schwierlich hätte sich der König ohne die entschlossene Tat Yorks sich bewegen lassen, vorzugehen, zumal er erst das Vorhaben seines „Bruders“ in Wien abwarten und ohne dieses nichts unternehmen wollte.

Aber womöglich noch erbärmlicher war die Sanktion der meisten andern deutschen Landesfürstener. Interessant ist nun das Urteil eines Mannes, der diese Leute doch genau kennen musste. Der *Freiheit vom Stein* schrieb aus Neichenbach vom 29. Juni 1810 an den englisch-hannoverschen Minister, Grafen Münster: „Ihr Excellenz sagen suaviter in modo (mild in der Behandlung) mit den deutschen Fürsten Was sagten Sie denn zu dem Betragen dieser Glenden — hierbei schide ich Ihnen

die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen 1890 1905 1911  
die Zahl der vorübergehend 23 106 64 056 46 124  
Erwerbsunfähigen 10 166 66 650 75 559

Auffällig ist zunächst der absolute Rückgang der entzündigungsfähigen Unfälle von 1905 bis 1911. Während 1890 noch über 21 p.C. aller Unfälle als entzündigungsfähig erachtet wurden, 1905 sogar über 23 p.C., 1911 nur noch 18,4 p.C.! Schon darin prägt sich eine starke Benachteiligung der Unfallverletzten aus! — Aber es kommt noch schöner! Die Gesamtzahl aller Unfälle stieg in dem angegebenen Zeitraum um über 35 p.C., aber die Anzahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen ging ungewöhnlich stark, um zwei Drittel, zurück! Bezug ihr Anteil an der Zahl aller Verletzen 1890 noch 1,35 p.C., so 1905 nur noch 0,24 p.C., 1911 dagegen sage und schreibe 0,14 p.C.! Ebenfalls sehr stark nahm die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen von 1905 bis 1911 ab. Dagegen erfuhr die Kategorie der vorübergehend Erwerbsunfähigen eine anhaltende, rapide Zunahme!

Mit diesen Erkenntnissen ist nun nicht etwa bewiesen, dass die Schwere und Erwerbsbeeinträchtigung der Unfallopfer sich gegenüber früheren Jahren vermindert hätte! Nein! Einiges ganz anderes dokumentiert sich damit, nämlich die Folgen der von unserem Verkehrsbehörden im ungangreichsten Maße geübten Praxis der Rentenverschreitung! Neuerdings hat Herr Prof. Ludwig Bernhard ja einen systematischen Leitfaden für dieses schöne Geschäft geschrieben und damit sicherlich einem längst gespülten Scharfmacherbedürfnis abgeholfen!

Verständlich sind Unfälle nur dann entzündigungsfähig, wenn sich nach Erhalt der Verletzung erwerbsbeeinträchtigende Nachwirkungen zeigen. Damit ist der Willkür in der Sprachpraxis der Unfallverletzung Türe und Tor geöffnet. Bei der Beurteilung der dauernden, völlig Erwerbsunfähigkeit wird zum Begleugnen der schwersten körperlichen, durch Unfall entstandenen Mängel die wunderbare Theorie von der Angewöhnung herangezogen. Die Arbeiter werden davon doppelt schwer getroffen: sie erhalten entweder gar keine oder nur eine sehr geringe Rente und müssen Jahrzehnt in schweren seelischen Qualen und Sorgen über ihr Schicksal leben; hing doch für sie der Gewährung oder Verlängerung der Rente Sein und Nichtsein ab! — Das gleiche gilt auch von den vorübergehend teilweise Erwerbsunfähigen. Ja, das Gehlen janger Glenden soll nach der sogenannten Angewöhnungstheorie und Praxis mir ein — Schönheitsfehler sein! — Humaner kann man die Schäfer aller modernen gesellschaftlichen Werke, alles herrschenden Reichtums und Purus wirklich nicht behandeln!

Genau von dieser Glendeschroni! Die Arbeiterschaft erkennt an ihr auch ohnehin, woher der Wind weift: für sie hat der kapitalistische Staat nichts übrig als wie schwere Worte! Anträge auf Erweiterung und Verbesserung der Unfallgesetzgebung lädt er in eigenen Interessen unter den Tisch fallen. Solange die Arbeiterschaft nicht einen durchaus bestimmenden Einfluss als politischer Massenfraktion besitzt, so lange wird auch nichts auf sozialem Gebiete zu ihrem Vorteile geschehen! Nur die Sozialdemokratie hat bis jetzt voll und ganz ihre Interessen vertreten und wird dies auch in Zukunft tun! Das eine aber möge das Proletariat immer und immer wieder beherzigen: nur eine Umtäzung der bestehenden Wirtschaftsordnung, ihre Umwandlung in die sozialistische, kann es von allen den Gefahren befreien, die es jetzt noch bedrohen!

### Die Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht seinen seines Geschäftsbericht auf das Jahr 1912. Er bietet wiederum eine Fülle interessanter statistischer Materials

meinen Aufsatz über das (Betragen) des Genfias von Sachsen, dem Napoleon jede Kränkung und Demütigung widerfahren lässt — weil er ihn doch für einen heimlichen Verräter seiner Sache hält; so zwang er ihn z. B. der Aufführung unschöner Schauspiele der Pflichtdienste beiwohnen und mitzuschauen — dann lädt der arme Kurfürst den Abend noch den Reichsstaat kommen, um sich zu entzündigen. Und dennoch hält er Napoleon für einen Mann von Gott gesandt. — Diese kleinen Tyrannen ihrer Souveränität, des Genusses des Geraubten sind gleichzeitig gegen das Leid und die Schande des Vaterlandes.

H. v. Treitschke nennt diese Landesväter „ein Geschmeiß hungrieriger Fliegen“, die sich auf die Wunden des Vaterlandes stürzen.

Jedoch noch ein anderer, der sicherlich auch diese „Gesalztes des Herrn“ aus dem Grunde keinen gelernt hatte, fällt ein ähnliches Urteil. Nach einem Sieg über das Heer der Verbündeten schrieb Napoleon an seinen Bruder Josef in Paris folgenden Brief: 18. Februar 1814. „Mein Bruder! Endlich hat uns Fürst Schwarzenberg ein Lebenszeichen gegeben. Er hat einen Parlamentarier gesandt, um eine Waffenruhe zu verlangen. Es ist schwer, in dem Maße die Freiheit zu sein. Beständige hält er in den beleidigsten Ausdrücken jede Art von Waffenstillstand abgelehnt, nicht einmal meine Parlamente wolle er empfangen, als Danzig, als Dresden sich ergab, eine Ungehorsamkeit, dergleichen man in der Geschichte nicht kennt. Und bei der ersten Schlage fallen die Glenden in die Knie.“

Wir können es getrost dem Urteil jedes denkenden Menschen überlassen, wer seine Leute besser kennt: Napoleon und Stein die deutschen Fürsten oder jene Leute, die die deutschen Arbeiter als Glenden bezeichnen.

### Wir „Glende“ und andere Glende.

Die zum Denken erwachte Arbeiterschaft ist es nachgerade gewöhnt, mit allerlei mehr oder minder freimaurerischen Ehrenreden bedacht zu werden. So wissen wir längst, dass wir „vaterlandslose Gesellen“ sind, nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen! Auch haben wir durchaus nichts dagegen einzubringen, wenn man uns bei allen möglichsten und unmöglichsten Gelegenheiten als den „inneren Feind“ bezeichnet und fühlt uns auch gar nicht verlest, wenn wir den unglaublichen Vorwurf der Ordnungskindlichkeit über uns ergehen lassen müssen. Ja es läuft uns sogar fast, verlost wie wir nun mal sind, dass uns irgendwo und irgendwann ein patriotischer junger Mann „jeine Glende“ nannte. Wenn es noch nötig sein sollte, können wir uns damit trösten, dass oft in der Geschichte ein Spott oder Schimpftaube zum gefürchteten Kriegsnamen wurde.

Das bekannteste Beispiel ist wohl das der Glenden im Unabhängigkeitskampf der ehemals spanischen Niederlande. Eine Organisation zur Erschaffung der Freiheit wurde von der Statthalterin Margaretha verdeckt als ein Hause von Glenden (Glenden) bezeichnet und diese legten sich bald darauf den Namen offiziell bei und führten den Statthalterstab als Wappen. Sie haben sich in zahlreichen Kämpfen der spanischen Herrschaft durchsetzt genug gemacht.

Soweit könnten wir das Prädikat „Glende“ mit Würde ertragen. Bis jetzt hat ja auch noch keinen dieser Name auch nur im geringsten geschadet, und wir brauchen das auch nicht für die Zukunft zu befürchten. Aber ganz interessant ist es doch für uns zu wissen, dass auch schon ganz andere Leute als wir sind — Glende genannt wurden.

Es war zur Zeit der „Festungskriege“, die in ihren Anfängen nach allen Zeugnissen, die wir darüber

über den neuesten Kurs unserer Sozialpolitik. Das Reichsversicherungsamt berichtet zunächst über die Arbeiten zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung. Die Neuwahlen der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten für das Amt, deren Zahl zurzeit 264 beträgt, sollen im Herbst 1913 stattfinden. Das Zusammenwirken mit den Vereinen des roten Kreuzes auf dem Gebiete der ersten Hilfe habe zu guten Ergebnissen geführt. Das Reichsversicherungsamt ist auf einen großen Anzahl von Kongressen usw. vertreten gewesen.

Was speziell die Unfallversicherung betrifft, so wird angeführt, daß im Jahre 1912 insgesamt 114 Verungeschoßhäfen mit 6 177 923 Betrieben und 27 025 599 versicherten Personen bestanden haben. Dazu kommen noch 543 Ausführungsbehörden mit 1 001 071 Versicherten, welche die Unfallversicherung selbstständig durchführen. Hierbei dürfen jedoch ca. 3% Millionen doppelt gezählt sein. Die Zahl der an gemeldeten Unfälle belief sich auf 742 472, die der erstmalig entzündeten auf 137 445. Im Vorjahr 1911 waren die entsprechenden Zahlen 716 584 und 132 114. Die Zahl der Unfälle überhaupt hat demnach weit mehr zugenommen als die der entzündeten. Die im Jahre 1912 verursachten Entzündungen betrugen 170 352 981 M. gegen 165 370 623 M. im Jahre 1911. Es wurden im Berichtsjahr Entzündungen gezahlt oder angewiesen an 905 735 Verletzte, 94 499 Witwen, 115 362 Kinder und Entel Geister. Daneben erhielten 15 171 Ehefrauen, 32 920 Kinder und 249 sonstige Verwandte als Angehörige von Verletzten, die im Krankenhaus untergebracht waren, Unterstützungen, so daß im Berichtsjahr insgesamt 1 168 433 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung erhielten.

Der Bericht spricht sich sodann ausführlich über die Rechtsprechung in der Unfallversicherung aus. Im Jahre 1912 wurden von den Verungeschoßhäfen 424 855 berufsfähige Verleidete erlassen. Darunter befanden sich allein 185 842 (43,7 p.C.) welche eine Heraussetzung aussprachen, wegen angeblicher Veränderung der Berufshilfe. Bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung wurden insgesamt 117 805 Streitfällen anhängig gemacht (Verurteile eingezogen usw.). Davon entfallen 69,5 p.C. auf die gewerbliche und 30,5 p.C. auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Verurteile um ein wenig (um 0,4 p.C.) abgenommen.

Durch Urteil der Schiedsgerichte wurden 89,6 p.C. der Streitfällen erledigt, durch Vergleich 3,7 p.C. u. w. Refusse an das Reichsversicherungsamt gingen 23 001 ein gegen 24 346 im Vorjahr. Die Refusshäufigkeit ist in gewerblichen Unfallfällen viel größer als in landwirtschaftlichen. Das Reichsversicherungsamt nahm in 1269 Sitzungen 19 741 mündliche Verhandlungen der Streitfällen vor. Allein in 65,9 p.C. der Sachen handelt es sich um Rentenveränderung und zwar fast ausschließlich Heraussetzung.

Auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird zunächst über die Ausarbeitung der Materialien für die Krankenfassen, die "Anleitung über den Kreis der gegen Invalidität und Krankheit versicherten Personen" usw. berichtet. Die Durchführung der Reichsversicherungsordnung auf diesem Gebiete erforderte viele Verfügungen, Erlassen usw. Am 1. Januar 1913 liegen 1 071 600 Renten und zwar 965 624 Invalidenrenten, 15 905 Krankenrenten und 90 071 Altersrenten. Seit Inkrafttreten der Invalidenversicherung bis Ende 1912 wurden überhaupt 2 761 270 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten festgestellt, von denen allerdings der größte Teil wieder im Befall gekommen ist. Der Gesamtbetrag der bis Ende 1912 gezahlten Entzündungen belief sich auf 2272 Millionen M. Davon entfallen auf das Berichtsjahr 203 Millionen M.

Die Einnahme an Beiträgen ist von 209 Millionen M. im Jahre 1911 auf 270 Millionen M. im Jahre 1912 gestiegen. Dieses außerordentliche Anwachsen ist in erster Linie auf die mit 1. Januar 1912 eingetretene Beitragserhöhung zurückzuführen. Das Vermögen der Versicherungssträger in der Invalidenversicherung ist Ende 1912 auf 1900 Millionen M. angewachsen. Davon sind allein 34,5 p.C. in Wertpapieren angelegt. Diese Riesengesamtsumme reicht doch zweifellos die allzu knappen Leistungen, namentlich die Witwen- und Waisenrenten aufzubessern. Das Heilsfahren hat wieder eine kleine Ausgestaltung erfahren ebenso die Invalidenhausepflege. Die Zahl der in Invalidenhäusern Untergebrachten stieg beispielweise von 3927 Ende 1911 auf 4431 Ende 1912. Darunter befinden sich 1208 niederländische, unheilbare Rentenempfänger.

Von den Versicherungssträgern wurden 1912 insgesamt 222 193 berufsfähige Verleidete erlassen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine kleine Ver-

mehrung. Allein 80,5 p.C. der Verleidete betreffen Invalidenrenten, sodann 6,1 p.C. Altersrenten und 13,4 p.C. Hinterbliebenenrenten. In 15 148 Fällen (11,3 p.C.) wurde die neue Kinderzulage gewährt. Der Zahl nach wurden im übrigen festgesetzt 3921 Witwenrenten und 13 962 Waisenrenten, außerdem in 4118 Fällen das Witweneld und in 108 Fällen die Waisenaussteuer. Die ganze Hinterbliebenenversicherung wird von dem Bericht des Reichsversicherungsamts recht nebensächlich behandelt. Es ist ja auch kein Aufhebens damit zu machen.

Gegen die Bescheide der Versicherungsanstalten wurden 33 366 Berufungen an die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung eingezogen, gegen 32 792 im Jahre 1911. 82,8 p.C. wurden durch Urteil erledigt, der Rest durch Vergleich usw. Beweisaufnahmen fanden in 12 636 Sachen statt, darunter in 11 714 Sachen durch Beschaffung anderweitiger ärztlicher Gutachten. Gegen die Urteile der Schiedsgerichte wurden 5069 Revisionen beim Reichsversicherungsamt eingezogen. Im Jahre 1911 waren es 5939; es hat also eine Abnahme vom 14,6 p.C. stattgefunden. Die Rentenentziehungsfaulen sollen angeblich abgenommen haben. In Invalidenversicherungssachen hielt das Reichsversicherungsamt 329 Sitzungen ab, in denen 4851 Sachen erledigt wurden. Die Rechtsprechung ist im allgemeinen auch im Berichtsjahr wieder für die Versicherten ungünstiger geworden.

Außerdem Refusen in der Unfallversicherung und den Revisionen in der Invalidenversicherung (die Rechtsprechung in der Krankenversicherung wird dem Amt erst vom 1. Januar 1914 an unterstellt), waren noch zahlreiche Beschwerden zu erleben und zwar 8100 aus der Unfallversicherung und 3196 aus der Invalidenversicherung. Es handelt sich hier um die Heranziehung der Unternehmer zur Beitragszahlung in der Unfallversicherung (Einschaltung in die Gefahrenklassen), Beitragserstattung in der Invalidenversicherung usw.

In zahlreichen Fällen (im Berichtsjahr z. B. im 1736) wenden sich Versicherte an das Reichsversicherungsamt, ohne daß dieses für die betreffenden Angelegenheiten zuständig ist. Das Amt kann daher auch in den meisten Fällen nicht helfen. Den betreffenden Versicherten sei der gute Rat gegeben, sich lieber an den ihnen zunächst gelegene Arbeitersekretariat zu wenden.



und Taxis des Automobilunternehmers war es gewesen, nach vergeblichem Spuren langsam zu fahren und zu bremsen. Da auch die weiteren Umstände zugunsten des Klägers sprachen, wurde die Befragte verurteilt — Auch die Revision der letzteren hatte keinen Erfolg. Sie wurde ebenfalls als unbegründet zurückgewiesen.

Düsseldorf. Am 16. d. M. wurden hier die ersten Phänomobile eröffneten (Dreiräder) dem öffentlichen Verkehr übergeben. Vorläufig sind drei Stück von den sechs konzessionierten Wagen in Dienst gestellt worden. In einigen Wochen folgen noch drei nach. Für je ein Phänomobil mußte eine Pferdedroschkenlizenzen aufgetaut werden; der Preis hierfür betrug 1700 M. Von den sogenannten Cyclolets unterscheiden sich die Phänomobile anscheinend nur dem Namen nach. Das Chassis mit Motor wurde von den Phänomen-Fahrradwerken Gustav Becker-Göttingen geliefert, während die Karosserie in der biegen Wagenbauerei von Hefter, Alexanderstraße, hergestellt wurde. Die Wagen fanden in den ersten Tagen sehr guten Anfang beim Publikum und sind übrigens von sehr gefälligem Aussehen. Es können vier Fahrgäste darin Platz finden. Die Wagen sind geschlossen, mit nach hinten aufklappbarem Verdeck gebaut. Der Fahrpreis wird nach Pferdedroschkenfare berechnet und soll nach den Reklameangaben der Betriebsgesellschaft um ein Drittel billiger sein als der bisherige Preis der Autodroschen. Jedoch wird das fahrende Publikum recht bald merken, daß diese Behauptung absolut unrichtig ist, namentlich bei kurzem Fahrtzeit, wo der Preisunterschied gegenüber den gewöhnlichen Droschkenfahrt nur 10 oder 20 Pfennig beträgt.

Hamburg. In der Versammlung vom 13. März hielt ein Kollege einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Alkoholismus und gelbe Gewerkschaften“. Im Anschluß an das Referat schiede Koll. Ch. in eingehender Weise die Bedeutung solange leicht der lokalen Chauffeurvereine, deren Haupttätigkeit in Vergnügungen besteht, zu welchen die Lieferanten und Chefs eingeladen würden, während sich jene Vereine um Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder recht wenig kümmerten. Redner forderte zur gegen Agitation auf, damit unsere Straßen gestärkt und geschlossen würden. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: Chauffeurkonferenz am 16. und 17. April in Berlin, wird der Kollege Charpentier als Delegierter bestimmt. Verschiedene Kollegen sprechen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Brauerei-Chauffeure und stellt A. den Antrag, eine Agitationskommission zu wählen. Dem wird auch zugestimmt und die Kommission aus gleich freiwillig meldenden Kollegen E., R. S., St., Ch. und H. zusammengestellt. Nachdem der Brauereiteiler bekannt gegeben, daß die nächste Branchenversammlung am Donnerstag, den 10. April, in demselben Lokale stattfindet und zu reger Agitation für einen guten Besuch derselben aufgefordert, erfolgte Schluss der sehr gut besuchten Versammlung.

Nürnberg. Ein Chauffeur, der nur 2,5 M. Wochenlohn bekommt. Herr Maurer in der Sulzbacherstraße ist Vertreter einer ausländischen Automobilfirma. Seine Firma stellt ihm ein schönes Auto zur Verfügung, in dem Herr Maurer, wenn es ihm gefällt oder wenn es seine Geschäftszwecke erfordern, spazieren fährt. Herr Maurer geht bei solchen Ausfahrten in der Position eines amerikanischen Milliardärs hinter den Spiegel Scheiben des Coupés in dem weichen Polster zu sitzen, während er das Auto durch einen hübsch uniformierten Chauffeur lenkt. Die Sache sieht recht repräsentabel aus, und man merkt es, wenn das blinrende Gesicht durch die Straßen läuft, nicht, daß der Chauffeur geradezu lämmisch bezahlt ist. Herr Maurer bringt das ihm zur Verfügung stehende Auto in der „Autogarage Bavaria“ in der äußeren Sulzbacherstraße unter, die seinem Bruder, einem Herrn Dietz, gehört. Vor einiger Zeit stellte Herr Maurer den Chauffeur B. ein. Man bot dem Mann, der bereits 12 Jahre fährt und früher als Schlosser in Fabrikationsfabriken tätig war, ganze 25 Märkte Wochenlohn. Der Mann hat eine starke Familie und war arbeitslos; es zwangen ihn also die Verhältnisse, sich um diesen Lohn zur Verfügung zu stellen. Bei der Einstellung bemerkte Herr Maurer dem Mann ausdrücklich, daß er idealisch zu seiner Maurer, Verbindung stände. Nur wenn am Auto nichts zu richten und keine Fahrten zu machen seien, habe der Mann in der Werftstube des Bruders, b. b. den Herrn Dietz, zu arbeiten. Den ersten Wochenlohn zahlte Herr Maurer persönlich an den Chauffeur, die zweite Woche gleich dies nur deswegen nicht, weil Maurer kein Geld zur Hand hatte, auf Anregung Maurers erzielte die Auszahlung des Lohnes durch die Buchhalterin des Herrn Dietz. Nach dem ganzen Verhalten Maurers mußte dieser von dem Chauffeur als den Unternehmer angesehen werden. Maurer war es auch, der den Chauffeur als dann entschuldigte und ihn sofort vom Platz wies. Herr Dietz, der dabei stand, fiel es nicht im Traume ein, zu sagen: der Chauffeur steht in meinen Diensten und kann nur durch mich entlassen werden, er gab ohne weiteres die Karte heraus. Nun fragte der Entlassene gegen Maurer auf Entschädigung für 14 Tage, da die Entlassung ungewollt gewesen sei. Die Sache schwieg schon längere Zeit, es wurde wiederholt verhandelt. Wie schon früher behauptet Herr Maurer, nicht er, sondern sein Bruder Dietz sei der Arbeitgeber, ihm (Maurer) sei der Chauffeur nur zur Verfügung gestellt gewesen. Kläger bleibt dabei, daß ihm Maurer sagt: „Sie sind mir unterstellt, es hat Ihnen niemand etwas zu sagen“, er bleibt ferner dabei, daß ihm das erste Mal Herr Maurer den Lohn bezahlte und dies auch das zweite Mal getan haben würde, wenn er so viel Geld zur Hand gehabt hätte; er will Maurer in dieser Sicht den Eid zuschieben. Herr Dietz bezeichnet sich als Arbeitgeber. Dies wäre nun nichts Besonderes und der Kläger könnte Herrn Dietz verklagen. Indessen, Herr Dietz weiß dieser Geist zu begreifen, er sage vor Gericht einfach, er habe bei Chauffeur nicht entlassen, wenn dieser gegangen

sei, so könne er doch nichts dafür, er habe einfach die Karte hergegeben. Die Sache steht also jetzt so: Herr Maurer entläßt den Chauffeur, weil dieser preußig vom Platz weg, und vor Gericht zierte, sagt er: ich bin nicht Arbeitgeber des Klägers, sondern mein Bruder. Der Bruder, Herr Diez, sagt ebenso trocken: Ja, ich bin wohl Arbeitgeber des Klägers, aber mir fiel es nicht ein, diesen zu entlassen. Die Wahrheitssiebe des Herrn Maurer wurde dadurch illustriert, daß er sagte, als er B. vom Platz fortwies und den Lautsatz gab, sei sein Bruder nicht zugesehen gewesen (damit sollte gefaßt sein, daß Herr Diez als Arbeitgeber nicht einschreiten könnte). Darnach wurde Herr Diez vom Beugenzimmer hereingezogen und erklärte, daß er den ganzen Streit mit anhörte, weil er dabei stand. Riederholz schlug der Vorsitzende vor, die "schöne Sache" möge dadurch erledigt werden, daß jeder der Brüder 10 Ml. an den Kläger bezahle. Beide Brüder lehnten dies indessen strikt ab. Das Urteil in dieser sehr bezeichnenden Sache wird demnächst verhängt. In moralischer Hinsicht dürfte das Urteil indessen schon jetzt kein Kopfzerbrechen machen.

**Warnung vor gelben Chauffeurorganisationen.** In Wien existieren zwei gegnerische Organisationen, die sich redlich bemühen, dem Transportarbeiterverband Schwierigkeiten zu bereiten. Eine besteht sich Reichsverein der Automobilfahrer Österreichs und die zweite Oesterreichische Lohnfuhrererverband. Erstgenannter Verein besteht schon seit einigen Jahren und hat sich früher damit begnügt, die in Privatdiensten stehenden Chauffeure zu gewinnen. Der Reichsverein der Automobilfahrer Österreichs wurde von dem österreichischen Transportarbeiterverband in früheren Jahren nicht besonders bekämpft, umso weniger als sich hier und da Anzeichen ergaben, daß dieser Verein möglichstens in gewerbsähnlichen Bahnen gelenkt werden könnte. Vor wenigen Monaten leistete sich dieser Verein die Anstellung eines neuen Sekretärs, als welchen er sich einen gewissen Schimböck erkürte. Dieser Schimböck war ehemals Funktionär von sozialdemokratischen Organisationen, wurde jedoch hinausgeworfen, nachdem er sich verschiedene unfaulere Dinge zufüllten ließ. Nun versucht der Mann augenscheinlich in seiner neuen Stellung sich für den Hinzuwurf zu rächen, indem er gegen den Transportarbeiterverband eine feindselige Stellung einnimmt und den Reichsverein der Automobilfahrer Österreichs tatsächlich so weit gebracht hat, daß er als eine verbissene Gegenorganisation betrachtet und behandelt werden muß. In neuester Zeit wird auch der Versuch gemacht, Autolazischausse für diese gelbe Organisation, die von Zuwendungen der Unternehmer und Lieferanten lebt, zu gewinnen. Die zweite eingangs erwähnte Gegenorganisation der Oesterreichischen Lohnfuhrererverband ist eine christlich-soziale Organisation, was in Österreich soviel als gelbe Organisation bedeutet. Dieser Verband spielt sich früher als die Organisation der Einspanner- und Flascherfahrer in Wien auf, hat jedoch für diese Branchen nie etwas geleistet und ist deshalb um jegliches Ansehen gekommen. Als das Wiener Lohnfuhrwerk automobilisiert wurde, gingen die ehemaligen Flascher und Einspannerfahrer, welche die Führung der Kraftwagen übernommen hatten, zum Transportarbeiterverband über, sobald der Lohnfuhrererverband einen erheblichen Mitgliederverlust erlitt. Nun benötigte der Mann des Lohnfuhrererverbandes, ein gewisser Herr Havella, als waischchter Christlichsozialer die lebte Lohnfuhrbewegung der Chauffeure, um gegen den Transportarbeiterverband eine Verleumdungskampagne zu inszenieren. Das Lohnkomitee wurde beschuldigt, daß es die Chauffeure vertraten habe, ja es wurde durch die Blume in Versammlungen sogar der Auspruch getan, daß 70 000 Kronen Streitgelder verschwunden seien und dergl. mehr. Von österreichischen Transportarbeiterverbänden wurden in dieser Sache mehrere Prozesse angestrengt, in welchem die Verleumder nachdrücklich wurden. Trotzdem geben die Führer des Lohnfuhrererverbandes keine Rübe, sondern bemühen sich nach wie vor, Berüttlerungen in die Reihen der Chauffeure zu tragen. Da die Wiener Chauffeure sehr häufig auch ins Ausland gehen, und dadurch mit unseren Kollegen in Verbindung kommen, halten wir es für notwendig, die organisierten Chauffeure insbesondere in Deutschland in der Schweiz und in Ungarn darauf aufmerksam zu machen, daß der Reichsverein der Automobilfahrer Österreichs und der Oesterreichische Lohnfuhrererverband als gegnerische Organisationen zu betrachten und die Mitglieder derselben nicht als gleichwertige Kollegen zu behandeln sind. Sehr Chauffeur, der Mitglied des Oesterreichischen Transportarbeiterverbandes ist, hat eine Legitimation bei sich und ein rotes Abzeichen in Wappenform. Die Kollegen werden gebeten, allerorts danach Rücksicht zu nehmen. Es soll vorhinklert werden, daß Leute, welche diesen gelben Organisationen angehören, von den übrigen klassenbewußten Chauffeuren als Kollegen behandelt werden.

**Neue Sicherheitsmaßnahmen der Eisenbahndirektion für den Automobilbetrieb.** Gegenwärtig findet, wie wir erfahren, eine eingehende Prüfung der Sicherheitsmaßnahmen an allen Uebergängen der preußischen bessischen Eisenbahnlinien statt, auf denen ein lebhafter Automobilverkehr bisher beobachtet wurde. Diese Maßnahmen sollen auch auf Privatbahnlinien und Kleinbahnen ausgedehnt werden, auf denen sich auch vielfach Ueberstände in dieser Richtung hin geltend gemacht haben. Bei der Auswirkung der Regelvergängen haben sich die zuständigen Behörden nach Möglichkeit mit den in Betracht kommenden Automobilistern in Verbindung zu setzen, die in dieser Beziehung ihre Wünsche äußern können.

**Der Streit der Taxi-Cab-Führer in London,** welcher vor 11 Wochen begann, wird wahrscheinlich nun beendet werden können, da es gelungen ist,

einen billigeren Brennstoff herzustellen, der um 20 Pf. (2½ d.) billiger ist als reines Petrol, für das die Fahrer 1,20 Ml. zahlen sollten.

**Von dem Transportarbeiterverband der Schweiz** soll im Laufe dieses Frühlings eine Chauffeur-Konferenz einberufen werden, auf der man sich mit der Frage der Chauffeurenquoten in Verbindung mit anderen wichtigen Betriebsfragen beschäftigen will.



**Unterhöchster Unternehmerterrorismus.** Gerade in der gegenwärtigen Zeit der unverantwortlichen Höhe aller Reactionäre gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter dürfte es angebracht sein, gewissermaßen allgemein den bisherigen Verlauf eines ganz unterhöchsten und brutalen Unternehmerterrorismus der weitesten Dessenlichkeit bekannt zu geben.

Im April 1911 hatte der Droschkenfahrer in Dresden eine unerhebliche Differenz mit einem Fahrgäste. Der Droschkenfahrerverein 1. Klasse erfuhr davon und lud J. zu einer Vorstandssitzung vor sein Forum. J. erschien nicht, weil er ein Recht der Unternehmer dazu nicht anerkannt hatte. Darauf erhält er abermals eine Einladung, und dieser Einladung folgte er, um den Herren dort zu sagen, daß er ihnen das Recht zu einer Vorladung und das Strafrecht bestreite. Wenn er die Fahrdienstdrohung überschritten hätte, dann hätte nur die Polizei das Recht, ihn zu bestrafen. Darauf erhält er folgendes Schreiben:

"Nachdem Sie wegen der auf der Station Am Altmühl begangenen Unregelmäßigkeiten bereits mit einem Verweis beleidigt worden sind, hat der Gesamtvorstand beschlossen, Sie wegen Ihres gestrigem höchst unbehilflichen Benehmens gegenüber den Vorstandsmitgliedern ab 16. Juni d. J. auf drei Monate im Droschkenfahrdienst nicht zu beschäftigen, wovon Sie hierdurch in Kenntnis gesetzt werden.

Wilhelm Birke,  
Vorständender."

Der Droschkenfahrer, der Familienvater ist und andere Arbeiten doch nicht gleich verrichten kann, erhielt aber Beschäftigung von Droschkenbesitzern. Das wurde dem Vorstand bekannt und daraus erhält er folgenden Ulla:

"Wie festgesetzt worden ist, haben Sie trotz der Ihnen zugegangenen Besiedlung am 1. Juni d. J. Drosche erfasst und zweiter Klasse gefahren, weshalb der Gesamtvorstand beschlossen hat, Sie dieserhalb von heute ab auf die Dauer von 3 w. i. Jahren im Droschkenfahrdienst nicht mehr zu beschäftigen, wovon Sie hierdurch zur Beachtung in Kenntnis gesetzt werden.

Wilhelm Birke,  
Vorständender."

Gleichzeitig wurde an Droschkenbesitzer folgendes Auktular versandt:

"Der Droschkenführer Herr Herman John, hier Ziegelstraße 41 wohnhaft, darf auf Beschluss des Gesamtvorstandes vom Verein der Berliner Droschen 1. Klasse von jetzt ab aus zwei Jahre nicht im Droschkenfahrdienst 1. und 2. Klasse beschäftigt werden. Vereinsmitglieder, welche gegen diesen Beschluss handeln, werden mit einer täglichen Konventionalstrafe von 3 Ml. laut des Vereinstatus bestraft.

Der Droschkenbesitzerverein zu Dresden.

Emil Lehmann."

Die Unternehmerin aber, die den John beschäftigte, erhält folgendes Schreiben:

"Frau Agnes vermittelt Schröder

Dresden-Strelen,

Friedrich Augustplatz 1.

Wie der Verein der Droschkenbesitzer 1. Klasse hier in Erfahrung gebracht hat, beschäftigen Sie den Autisten Hermann John weiter, trotzdem John durch Beschluss des Vereins auf zwei Jahre vom Droschkenfahrdienst ausgeschlossen worden ist. Im Auftrage des Vereins ersuche ich Sie hierdurch, bei Vermeidung der Klage und den sagungensgemäßen Folgen John sofort zu entlassen und mit davon, daß dies geschehen ist, umgehend Nachricht zu geben. Der Anspruch auf Zahlung der schon verwirklichten Strafe und Entlastung der bei mir entstehenden Kosten bleibt vorbehalten.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt Baum."

Zu allem Übelstuß gab die also gezwungene Arbeitgeberin dem Manne, der wegen einer geringfügigen Differenz ausgehängt werden soll, eine Bescheinigung folgenden Inhalts:

"Der Droschkenführer Hermann John aus Dresden ist vom 25. August 1911 bis 23. September 1911 bei mir in Kondition gewesen; mußte den Autisten Herrn John auf wiederholtes Drängen des Besitzervereins 1. Klasse kündigungsfrei entlassen.

Agnes verm. Schröder."

Der also Geheiste geriet natürlich mit seiner Familie trotz der Unterierung durch den Transportarbeiterverband, denn er gehört, in großer Not und rüchige fürtlich ein Gesuch an die Unternehmer-Terroristen, worauf er folgende abweisende Antwort erhält:

Dresden, den 1. März 1913.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom

11. v. M. teilen wir Ihnen nach nunmehr statt-

gefunderner Vorstandssitzung mit, daß wir Threm Erfüllen um Aufhebung des gegen Sie erlassenen Fahrverbotes nicht statgeben können, sondern auf Erfüllung der festgelegten Frist bestehen müssen.

Achtungsvoll

Wilhelm Birke."

Der Vorstand des Vereins der Droschkenbesitzer beruft sich bei seinen Terrorismusakten auf das Statut. Im § 12 desselben heißt es allerdings:

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, große Fehler der Künster dem Vorstand anzugeben, bei die Namen derselben in eine Liste einzutragen, dat um dieselben mit Verwarnung bzw. Verbots bestrafen kann.

2. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, auf Verlangen des Vorstandes einen mit Verweis begleiteten Künster sofort zu entlassen bzw. mindestens drei Monate lang nicht wieder in Droschkenfahrdienst zu nehmen.

3. Jedes Vereinsmitglied, welche trotzdem einen solchen Künster im Fahrdienst behalten, begin während der Dauer des Verbots in Dienst nehmen, haben eine Konventionalstrafe von 3 Ml. für jeden Tag des Dienstes für Vereinsklasse zu zahlen."

Schwarze Listen und brutale Verhinderung des Beschäftigung von mißliebigen Angestellten. Mit solchen Mitteln arbeitet hier eine Unternehmertorganisation in aller Dessenlichkeit und kein Staatsanwalt verhindert das!

Die Unternehmer haben es nötig, über den Terrorismus der — Arbeiter zu schreien!



Was der Inhaber eines Glasreinigungs-Instituts für Sorgen hat. Unter dieser vielversprechenden Überschrift haben wir im "Zentralblatt für Reinigungs-Institute" (Nr. 5 vom 10. 3. 13) ein Gedicht gefunden, daß wir mit eitigem Schmunzeln lesen und unseren Kollegen wenigstens im Auszug wiedergeben wollen. Hochst poetisch ist der Anfang des Gedichts:

"Wenn sich der Tag zu Ende neigt,  
Verflügungen sind im Haag (1), die Bieder,  
Noch einmal steigt im Geist das Bild (2),  
Er sich legt zur Ruhe nieder."

Unerträglich ist uns nur, warum der "Dichter" die Gelegenheit nach Haag (Sollan) verlegt. Sollte er sich vielleicht dessen bewußt sein, daß die von ihm geschilderten "Sorgen" eines Chefs der Branche für Deutschland etwas zu stark ausgegraben sind? Wir haben auch vergeblich unser Kopf zermarkiert, herauszubekommen, welches Bild noch einmal im Geist "steigen" soll!

Nach wenigen Stunden geht dann am Morgen die Quälerei für den "armen Chef" los! "Über den Hof führt ihn der Weg zur Aufbewahrungsstätte" im "Souterrain vom Hinterhause"

"Da stehen Leitern groß und klein,  
Da kann man zahlreich Eimer finden,  
Putzlappen, Schwämme, Putzloß sind  
Verwahrt in sehr geräum'gen Spinden.

So gegen Sieben kommen dann  
Die Putzen aus auf leisen Sohlen (1)  
Um Material und Instruktion  
Sich hier für ihre Tour zu holen."

Ja, ja, Putzer, Ihr habt es besser! Ihr braucht erst so gegen Sieben anzureisen, während Euer Chef schon längst den mühevollen Weg über den Hof zum Souterrain vom Hinterhause (1) gemacht hat.

Im Kontor beginnt der Verger für den Chef:

"Auf einer Karte teilest mit,  
Dab er erkannt, der Putzer Nies.  
Ein ander Brief die Klage bringt  
Dab der Preis an schlag viel au teuer.  
Ein amtlich Schreiben kündet an  
Ginschäugung und erhöhte Steuer.  
Zu neuem Verger dann noch tritt  
Das Telefon in seine Rechte.  
Nur immer höflich, ruhig, nett!  
Ob er auch gleich brein schlagen möchte."

Und so geht es weiter: "Kontrolle und Besuch von Kunden"; "daheim bewegt sich slugs die Feder".

"Er muß in viele, viele Türen,  
Auch so ihm durch Gesetz diktirt,  
Sich willig, ohne Murren schicken.  
Da stellen sich Beamte ein,  
Um den Betrieb zu kontrollieren,  
Dab werden Straßen auch verhängt,  
Und doch bemessen die Gebühren."

Und nun das Schlimmste:

"Von Zeit zu Zeit entsteh'n dem Chef  
Anstreifer noch vermehrte Quäle,  
Als er, ob willig oder nicht,  
Entsprechend höhern Wohn muß  
zahlen."

Wahrhaft erschütternd ist denn auch der wunderbare Schluss des meisterhaften Gedichts:

"Ja, ja die Welt auch noch so schön,  
Somig der Tag und hell der Morgen;  
Steis kann den Chef man lämpfen  
Mit Verger, Arbeit, Undant,  
Sorgen."

Huh, huh, wem da noch nicht ein Schauer durch Mark und Bein rieselt, der muß ein ganz gefühlvoller Mensch oder — „opfermutiger“ Besitzer eines Glasreinigungs-Institutes selber sein! Nur ein solcher ist imstande, jahraus, jahrein den Kampf mit „Ärger, Arbeit, Undant, Sorgen“ ohne menschlichen Schaden an seiner Konstitution aufzunehmen.

Der Sänger „Frauenlob“ wurde einst durch die von ihm viel besungene holde Weiblichkeit zu Grabe getragen, dem modernen „Dichter“ „Misterlob“ wünschen wir, daß ihm ein gleiches durch die Glasreinigungs-Instituts-Inhaber geschehe! Schon bei seinen Verzeiten aber könnte er gebührend geehrt werden, wenn die „angestungenen“ Chöss das Poem sein säuberlich eingerahmt über dem Sosa in der guten Stube unbringen würden!



### Mitsände in den Ausgabestellen der Postspäle auf den Berliner Postämtern!

Jeder Postkasten ist ausgenutzt, die Eingangstüren sind so mit Paketen besetzt, daß diese nicht geschlossen werden können! Wie die Heringe (buchstäblich genommen) sind die Postdienstler, darunter Jugendliche und Lehrhäufig auch junge Mädchen (!), zwischen den Paketstapeln eingeklemmt!

Eine Panik — durch Feuer, Explosion usw. hervorgerufen — und das Leben aller kann in Frage gestellt werden, denn die Ausgänge sind bis auf die Straße verstopft!

So heißt es in einem Bericht, der uns über die Mitsände in den Ausgabestellen der Postspäle auf den Berliner Postämtern zugegangen ist. Fürwahr, die berühmte altpreußische Sparsamkeit des Fiskus, auch auf postalemtem Gebiete, zeitigt Wunderdinge! Im Reichstage wurden die obigen Zustände seinerzeit durch den Abgeordneten Zabel, nachdem ihm durch unseren Verband das nötige Material übergeben worden war, zur Sprache gebracht. Es scheint aber so, als ob man „höheren Orts“ und an den „maßgebenden Stellen“ nicht sinnvoll befunden hat, darauf irgendwie zu reagieren und die geschilderten Mitsände abzuschaffen! Ja, siebe Gewitterin, der preußische Amtschimmel geht sehr langsam und gewöhnlich wird der Brunnen erst zugedeckt, nachdem das Kind ertrunken ist!

In der Zeit von 1/2 Uhr Abends ab treten bei der Abgabe der Postspäle auf den verschiedensten Aufgabestellen, vorwiegend im Zentrum der Stadt, wie gesagt — Mitsände ein, die das Leben und die Gesundheit der Handelsarbeiter auf das äußerste gefährden! Um diese Zeit sind vor den Postämtern wahre Wagenburgen aufgefahren, deren Inhalt, Postspäle, noch in den Räumen der Ausgabestellen untergebracht werden müssen! Nun geht ein Jagen und Hafeln los! Niemals wird der Platz, immer höher der Stapel der Pakete, reine babylonische Türme, an „Baustilligkeit“ mit dem sagenhaften Wahrzeichen vergleichbar, und je weiter der Zeiger auf 7 Uhr vorrückt, umso schlimmer wird die „babylonische Verwirrung“. Dem Auge erscheint es schier unmöglich, noch Platz für weitere Pakete zu entdecken, aber, das unmögliche wird hier „Ereignis“: immer neue Begriffe von Paketen werden ausgestellt! Welche Gefahren drohen den dazwischen arbeitenden Hausdienern und jungen Mädchen! Erst wenn absolut jeder Winkel in dem Raum befreit ist, muß der übrige Teil der Haushälter usw. unter Aufsicht von Beamten warten, bis wieder etwas Platz wird! In der Tat, die hier geschilderten Zustände spotten wirklich jeder Beschreibung und sprechen allen Vorwürfen auf Unfallverhütung usw. geradezu höhnisch! Da wird selbst der „ideale Mittelaan-

nicht frei gelassen, weil dies bei der mehr ökonomischen als sachverständigen Ausnutzung des Raumes einfach unmöglich ist! Die Folgen einer etwa eingetretenden Katastrophe sind kaum auszudenken! Man muß sagen: Hier wird in unerbittlicher Weise mit Menschenleben gespielt!

Auch die Mitsände in den Mietshäusern (es kommt hier ganz besonders das Postamt in der Kronenstraße im Konkurrenzviertel in Frage), sind ganz unbeschreiblich!

Es scheint uns wirklich höchste Zeit, hier Remedium zu schaffen! Die Geschäftsinhaber müssen durch entsprechende Maßnahmen gezwungen werden, größere Auslieferungen von Paketen — in vielen Fällen weit über Hundert — in den Vormittagsstunden vorzunehmen, denn es liegt lediglich in der Art der Einteilung, nicht in der Art des Betriebes, die Sachen früher herauszugeben zu lassen. Ferner: nur in vereinzelten Fällen wäre es nötig, nicht wie es jetzt fast bei allen Firmen üblich ist, daß der Handelsarbeiter nach 16 Stunden (!) Arbeitszeit noch ganze Wagenladungen von Postsendungen um Mitternacht nach den entferntesten Bahnhofsmärkten schaffen muss. Freilich ist es gegenwärtig in der Hauptstadt auf Konto der beispiellosen Ausbeutungsfähigkeit und Niedrigkeit der Handelsarbeiter in der Konkurrenz selbst zu sehen, daß derartige ungeheure Uebelstände noch existieren! Die Berplitterung und der Indifferenzfaktor in den Reihen der genannten Berufstollegern rächt sich hier schwerer als irgendwo. Zu wenig Boden könnten die begrenzen Mitsände beseitigt werden, wenn die Organisationszugehörigkeit der bett. Branche eine bestreite wäre, als es heute leider der Fall ist.

Auch der 6 Uhr-Postschluß würde bald durchgesetzt sein, wenn unter den Berufstollegern der Konkurrenzbranche die Einheitsorganisation, der Deutsche Transportarbeiterverband, überall Eingang gefunden hätte.

Darum:

„Gern an's Werk!

Im Anfang war die Tat . . .

Unternehmerprofit. Zu den ständigen Clienten des Gewerbegebiets gehören die Inhaber der Gildeboten-Institute, die unheimlich bekannt sind, daß sie erbärmliche Löhne zahlen und unberechtigte Abzüge machen. Wie intrailig das Gewerbe dieser Art Unternehmer ist, wird wieder einmal durch ein aus Hallen stammendes Interat beleuchtet, daß wir dem Berliner Tageblatt (Nr. 77 vom 12. Februar 1913) entnehmen:

Um mich anderweitig zu beteiligen, verlaufe ich mein, in mittler. Großstadt geleg., äußerst rent.

Gildeboten-Institut.

Die ständig gestieg. Einnahmen betragen im letzten Jahre über 42 000,- Mark und verbiedt mir ein Nettoeinkommen von 10 115,89 Mark. Zur Übernahme sind 35 000,- Mark erforderlich. Offerten unter Nr. 899 Hypothek- und Kreis-hand-Gesellschaft Leipzig, Neumarkt 30-32.

Zehntausend Mark Verdienst bei 42 000 Mark Einnahmen! Wie viele rote, grüne, gelbe Radler haben dafür hungrig müssen?

Halle (Saale). Zur Freitagssohnzahlung im Handelsgewerbe. Während in der Industrie die Lohnzahlung an die Arbeiter zum großen Teil nicht mehr Sonnabends geschieht, ist dies im Handels- und Transportgewerbe bisher noch fast durchgängig der Fall gewesen. Nur wenige Unternehmer haben den Verhältnissen Rechnung getragen und die Entlohnung schon Freitags vorgenommen. Die Handelsarbeiter, soweit sie noch Sonnabends entlohnt wurden, empfanden das vor allen anderen Arbeitern um so drückender, weil sie ja aus Grund der ihnen auch an Sonntagen auferlegten Tätigkeit nie in den Stand gesetzt waren, ihre Einkünfte an Lebensmitteln und anderen Gebräuchsgütern so einzurichten, daß sie rationell laufen, wie das hauptsächlich bei den Lebensmitteln Sonnabends am besten geschehen kann. Weiter aber haben sie sich gewünscht, mit ihrem erst Sonnabends

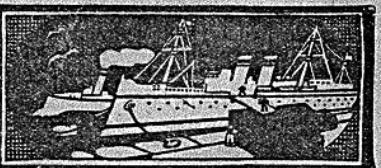
empfangenen Arbeitslohn durch ihre Angehörigen des Sonntags ihre Einkäufe befreien zu lassen. So kam es, daß sie selbst ihre zu erlängende Sonnabagschreie durchbrechen mußten. Auf Grund dieser Widersprüche haben die Handelsarbeiter Halle in zwei gut besuchten Versammlungen Einstellung zu einer veränderten Lohnzahlung genommen und beauftragten die Verbandsleitung mit einer Eingabe an die Kaufmannschaft um Einführung der so notwendigen Freitags-Lohnzahlung. Dem Antrage wurde gegeben und der Handelskammer und dem Kaufmännischen Verein wurden die Wünsche vorgelegt. Beide Instanzen traten im Prinzip dem gewünschten Zahlungsmodus bei, nur glaubten sie, daß sie nicht bereitigt waren, den einzelnen Handelsgewerbetreibenden in dieser Beziehung Vorschriften zu machen. Sie verwiesen den Verband darauf, den Wunsch den einzelnen Unternehmen zu unterbreiten. In einem Kundschreiben wurden nunmehr 120 Handelsfirmen mit dem Anliegen bedacht und mit Genugtuung darin festgestellt werden, daß die meisten der Anregung Bedeutung trugen und die Freitags-Lohnzahlung einführten. Zahlreiche Firmen antworteten schriftlich in ausstimmender Weise, während einige mitteilten, daß sie schon seit Jahren der Anlegerzeit nachgekommen waren. Daß es auch einige gab, die in teils kuriöser, teils in unverständlicher Weise, sich der Sache entziehen zu müssen glaubten, sei nur nebenbei bemerkt. Wie viele Personen an dem hierdurch herbeigeführten neuen Modus beteiligt sind, muß im Laufe der nächsten Zeit noch festgestellt werden. jedenfalls kann aber gelagert werden, daß durch das Vorgehen des Verbandes eine große Breite geschlagen worden ist. Anfang April soll sich eine allgemeine Handelsarbeiter-Versammlung mit der ganzen Sachlage noch einmal beschäftigen, worauf schon jetzt hingewiesen sei.

Ludwigshafen. Erfolgreicher Streit in der Eisenhandlung von S. Weilheimer. Es ist jetzt etwas über ein Jahr her, daß sich die Kollegen bei dieser Firma organisierten. Die Löhne waren damals, wenn heute auch immer noch nicht doch genug, geradezu erbärmlich. Im Verhältnis zur Leistung sind dort annehmbare Löhne unbedingt erforderlich. Mangels jeder technischen Errichtungen müssen die Kollegen den ganzen Tag das Lasttier markieren. Bereits im vorigen Frühjahr versuchten die Kollegen ihre Löhne zu erhöhen. Die damalige Bewegung verlor ohne Arbeitseinstellung. Der Erfolg war eine Lohnhöhung von durchschnittlich 1,50 M. pro Woche. In diesem Jahre machte der Arbeitgeber im Friedlichen Wege ein Zugeständnis von 1 M. pro Woche, mit dem sich die Kollegen nicht einverstanden erklärten, zumal er an der bestehenden Arbeitszeit nicht gerüttelt haben wollte, ferner auch mit diesem minimalen Zugeständnis eine 3jährige Tarifdauer wünschte. Nachdem die Kollegen haben, was auf Friedlichem Wege nichts mehr zu erreichen war, legten sie am 3. März die Arbeit nieder.

Bereits am zweiten Streittag fanden sich zwei Rausreiter. Der Arbeitgeber glaubte schon gewonnenes Spiel zu haben, wurde aber unangenehm berührt als einer dieser müßigen Elemente bereits am andern Morgen nicht mehr kam, der andere es vorzog, am dritten Streittag auch nicht mehr zu erzutreiben. Weitere Rausreiter waren nicht mehr aufzutreiben. Ende der Woche lehnte der Arbeitgeber einen. Am 8. März wurden weitere Verhandlungen geführt, bei denen die Forderungen der Kollegen akzeptiert wurden.

Der Einstellungslohn, der vor der Bewegung 1912 22 M. betrug, nach der Bewegung 24 M. stieg bei der jetzigen Bewegung auf 26 M. Eine vorläufige Steigerung war im alten Tarif nicht vorgesehen. Bei der diesmaligen Bewegung wurde sie eingeführt und zwar steigt nach je einjähriger Tätigkeit der Lohn um je eine Mark pro Woche bis zu 28 M., von da ab dann jährlich steigend bis zu 30 M. Die sofortige allgemeine Lohnhöhung betrug 2 M. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde von 9½ bzw. 10 Stunden auf 9½ Stunden verkürzt. Die Kollegen haben durch einiges und geschlossenes Vorgehen ihre Lebenslage innerhalb eines Jahres in ganz eminenter Weise verbessert. Der Arbeitgeber hat dabei eingesehen, daß er nachgeben muß und so hat er nach einer Woche den Wünschen der Kollegen Rechnung tragen müssen.

## Hafenarbeiter



Berichtigung. In Nr. 7 des „Courier“, vom 16. Februar cr., ist unter der Rubrik „Hafenarbeiter“ eine Notiz abgedruckt, nach welcher Herr Dr. Stubmann, der Geschäftsführer des Vereins Hamburger Reederei, sich darüber ausgesprochen, weshalb die Armut sein müsse, und dadurch — falls es einen gebe — den Nobelpreis für gute, ehrliche christliche Gestaltung“ verdient habe. Er sei auch „zu gut für die Bürgerschaft“.

Hierzu sendet uns Herr Rechtsanwalt Dr. Ehlers, als Vertreter Herrn Dr. Stubmann eine Zuschrift, wonach letzter die ihm zugeschobenen Ausführungen nicht gemacht, diese vielmehr als Meinung eines ihm unbekannten Dritten lediglich von einem Diskussionsredner kritisiert worden seien!

Auf Grund dieser Feststellung bedauern wir, die uns seinerzeit zugegangene Notiz aufgenommen zu haben. Es hat uns natürlich durchaus fern gelegen, der Ehre Herrn Dr. Stubmanns wider besseres Wissen zu nahe zu treten.

Bremen. Großer Arbeitsmangel, aber nicht Arbeitermangel, herrscht im Freihafen. Aus den Kreisen der Bremer Kollegen gehen uns ererbte Beschwerden über die irreduzierbaren Verträge der „Bremer Nachrichten“ und des „Bremer Tageblatts“ zu. Diese Blätter haben es so hinge stellt, als ob es im Hafen an Arbeitern fehle. Die Folge solcher leichtsinnigen Behauptungen war, daß die Schar der arbeitslosen Hafenarbeiter noch durch Angehörige anderer Berufe verstärkt wurde. So haben Kaufarbeiter, Zimmerleute, Schieferdecker usw. auf jene Meldungen hin ihre eigentliche Arbeit im Stich gelassen, in der Hoffnung auf größe

Verdienst als Ausheister am Freihafen. Am Mittwoch, den 13., sind 480 Arbeitslose dort gezählt worden, ungeachtet ein halbes Hundert Gelegenheitsarbeiter, die sich außerdem dort noch aufhalten. Und von diesen 480 Arbeitslosen fanden ganze 2 (zwei) Beschäftigung. Etlich morgens eimiert von 6 waren noch viele mehr Leute, von denen ein großer Teil später fortgeht, weil er die Hoffnung verliert. So sieht es also mit dem „Arbeitsmangel“ —

Bremen. Lagerhaus-Gesellschaft. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes: „Unser Abschluß hat sich günstig gestaltet. Im zweiten Halbjahr haben die vom 1. Juli 1912 ab eingetretenen weiteren erheblichen Lohnhöungen das Resultat ganz wesentlich beeinflußt. Dem Beispiel des Hafenbetriebsvereins Hamburg folgend, haben wir bei den vorjährigen Sozialtarif-Verhandlungen, unter Vorbehalt der Au-



nach dem Gesetz. Auch fühlt sich die Direktion nicht veranlaßt, dem Schiffer das Geld zurückzugeben, obgleich sie von dem Vorfall wußte. Wenn aber in solchen Fällen die Schiffer die Verantwortung tragen, so muß ihnen auch Zeit gegeben werden, vor der Abfahrt ihre Schiffe überholen zu können, ob auch alles in Ordnung ist. Aber hierzu ist ja keine Zeit, weil sonst der Fahrplan nicht eingehalten wird. Hier wäre es an der Zeit, die Playmannschaften mit der Arbeit vertraut zu machen, die mitunter Zeit genug haben. Wird nun einmal der Fahrplan nicht eingehalten, was bei den heutigen Verhältnissen im Hafen täglich vorkommen kann, so wird gehörsam von Wollzeilebeamten gestraft (als ob die Behörde der Arbeitgeber ist), woher die Verjährung kommt. Gibt man auf die Frage nicht gleich die richtige Antwort, so wird Meldung gemacht und der betreffende Schiffer wird zu Herrn Kapitän Möller vorgeladen und ihm wird oft mit Entlastung gedroht. Wir fragen hier, kann die Behörde ein solches Vorgehen verantworten? Schon mehrfach sind die Pontonanlagen kritisiert worden. Hier sei nur eine erwähnt, und zwar die am Kaiser-Wilhelm-Hafen. Vor dem Ponton, der von den Lourandampfern benutzt wird, liegen die Tollenführer-dampfer. Sollte nun einmal der Fall eintreten, daß Maschine oder Steuer versagt, so ist eine Rettung unvermeidlich. Beim An- und Wegfahren, hauptsächlich bei Flut, ist es fast unmöglich, regelfreit an den Ponton heran und abzukommen, weil der Flutstrom den Dampfer abwirft. Beim Absfahren wäre es besser, wenn man gleich vorwärts vorgenommen könnte, was aber nicht gemacht werden kann, weil die Tollenführer im Wege liegen. Gerade bei dieser Pontonanlage hätte die Behörde mit den ganzen Verhältnissen rechnen müssen, aber es scheint auch hier nach Schema F gegangen zu sein.

Im großen und ganzen scheint es so, als wenn man den Angestellten die Arbeit mit Unannehmlichkeiten erückeren will, denn bei dem vielen Manövriieren und Arbeiten mit sehr schlechten Kohlen werden die Maschinisten bis aufs Neunerkürzel angelspannt. Wenn sich die Maschinisten aber beschweren, so wird geantwortet, wir kaufen erstklassige Kohlen. Man sollte meinen, die Direktion zeige mehr Entgegenkommen für die Angestellten, aber sie stellt sich gleich auf den Herrenstandpunkt und glaubt mehr den Bizen, die von den meisten Fällen keine Ahnung haben. Wenn man aber den Angestellten mehr Gehör schenkt, so würde das harmonische Verhältnis, das von Herrn Dr. Semler versprochen worden ist, mehr bestätigt werden.

Diese hier angeführten Fälle zeigen zw. Genüge, daß noch in dem Betriebe der H.-D.-A.-G. manches reformbedürftig ist. Die Behörde sollte gerade auf diesen Betrieb ihr Augenmerk richten und nicht gleich mit Strafe und Entlastung drohen. Auch sollte sie die Angestellten mehr in Schuß nehmen, denn unter den Fahrgästen sind manche, die bei der geringsten Kleinigkeit lospöbeln. Hoffentlich werden diese Zeiten da zu beitreten, daß endlich einmal Abhilfe geschaffen und mehr Sicherheit für die Angestellten und das Publikum geschaffen wird. Wir werden stets bemüht sein, Wohlände an den Tag zu bringen und Abhilfe zu fordern. Wir bitten die Passagiere, uns in dieser Hinsicht unterstützen zu wollen.

Lehe. Der "Wert" der Abonnenten ver-sicherung der Zeitchrift "Nach Feierabend" wird durch folgenden Fall, einen von vielen, wieder recht treffend beleuchtet. Am 18. April 1912 verunglückte der Hafnarbeiter B. tödlich. Der Unfall lag ja klar, daß es nur der Ausstellung eines Totenscheines bedurfte, den auch noch die Witwe des Verunglückten mit 3 M. bezahlen mußte. B. war seit Jahren Abonnent des "Nach Feierabend" und saglich meldete die Witwe form und fristgerecht den Unfall an. Aber nichts weiter erfolgte, als daß der Witwe mitgeteilt wurde, die Nürnberger Lebensversicherungs-Bank sei der eigentliche Träger des Vertrags. Endlich am 12. Juli 1912, drei Monate nach dem Unfallsfall, erklärte sich diese Bank bereit, die fällige Unfallsumme auszuzahlen. Zu diesem Zwecke wurde ein Quittungsformular lautend über 1000 M. eingefordert. Doch die 1000 M. sollten nicht voll ausbezahlt werden, sondern nur 980 M. Die Witwe zweigte sich 100 M. zu quittieren, wenn sie nur 980 M. erhalten. Die Lebensversicherungsbank erklärte die juristisch 20 M. seien "Regulierungskosten". Der Unfallversicherungsschein, ausgestellt vom Verlag "Nach Feierabend" lautet aber deutlich mit großen Buchstaben gefügt: auf 1000 M. In der ganzen Polizei steht auch nicht ein Wort davon, daß der Vertrag auch noch "Regulierungskosten" zu zahlen habe. Die Witwe beschritt den Klageweg und nun kam die Gesellschaft damit heraus, daß in einer Summe des "Nach Feierabend" belastet gegeben sei, daß als Regulierungskosten bis zu 20 M. in Abzug gebracht werden könnten. Als Kosten der Regulierung konnte die Gesellschaft nur den Totenschein beibringen, der in diesem Falle 10 M. geboten hatte, trotzdem der selbe von derselben Art ausgestellt worden ist, wie derjenige der Witwe, die dafür 3 M. bezahlt hatte. Trotzdem kam das Gericht zu einer Klageabweisung, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß die Gesellschaft bis zu 20 M. in Abzug bringen könne, selbst dann, wenn die Gesellschaft nicht die volle Summe als Regulierungskosten zu zahlen braucht. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt, aber auch das Bremer Landgericht wies die Berufung kostengünstig ab, weil eben die Abonnenten durch diese Verfügung sich mit dieser Bestimmung ohne weiteres einverstanden erklärt haben, da sie stillschweigend weiter abonnieren hätten. — Sie sieht also die "große Vollfürsorge" des "Nach Feierabend" in der Praxis aus. In der Polizei brauchen die Bedingungen nicht zu stehen. In irgend einem Blatt des "Nach Feierabend" wird eine besondere Verjährung erlassen und die ohne weiteres, wie für die Gerichte dokumentiert rechtsgültig, auch dann, wenn die Gesellschaft nicht

einen nachweisen kann, daß sie wirklich Regulierungskosten in der vorgegebenen Höhe gehabt habe. Man sucht eben mit diesem Versicherungswesen Dumme, und leider findet man speziell in Arbeitersachen noch immer eine große Anzahl davon. Trotzdem wir ein Gesetz haben, das denjenigen, der gegen die guten Sitten verstößt, bestraft, haben diese Art Gesellschaften und Geschäfte ein derartig sein angelegtes System ausgefunden, daß sie gegen die Maßen der Gesetze gesetzt sind. Aber allen möchten wir zurufen: Hinzu mit solchen vollverdummenden Zeitschriften. Sie sind darauf berechnet, die Geschäfte des Verlegers zu machen. Neben der Trauer, die denjenigen trifft, der solche Unglücksfälle erleidet, kommt dann noch die aufrechte Aktion mit den Gerichten, so daß diese Art Versicherung keine Verhinderung über den Unglücksfall bringt, sondern lediglich weitere Sorgen. Drei Monate bedurfte es, um die Gesellschaft überhaupt zum Zahlen zu bringen und dann werden noch Abzüge gemacht, für die die Gesellschaft nicht einmal beweisen kann, daß sie Auslagen gehabt hat. Und dabei ist das noch einer der außerordentlich seltenen Fälle, wo sich die Gesellschaft überhaupt zum Zahlen bequemt, meistens werden ja die Ansprüche rundweg abgelehnt. Kein Arbeitnehmer sollte Abonnement des "Nach Feierabend" sein.

Nordenham. Auf Antrag der Section der Hafenarbeiter wurde seitens der Verbandsleitung der zwischen der Midgard, Deutsche Seevertehr-A.G. bezw. der Firma J. Müller und unserer Organisation abgeschlossene, bis zum 31. Dezember 1912 gültige Tarifvertrag gefündigt und gleichzeitig den betreffenden Firmen ein neuer Vertragsentwurf unterbreitet. In den daraus resultierenden Verhandlungen wurde uns seitens der Unternehmer ein derartig minimales Zugeständnis, verbunden mit einer zweijährigen Vertragsdauer, gemacht, daß wir uns, um das Interesse der Kollegen zu wahren, genötigt sahen, eine derartige Zustimmung zurückzuweisen. Die Verhandlungen waren dadurch auf einen toten Punkt angelangt und waren wir der Ansicht, daß der Abschluß eines neuen Vertrages auf dem Wege der gegenseitigen Verhandlungen nicht gelingen würde. Aber die Unternehmer schworen aus den Vorcommissionen des Jahres 1910 etwas gelernt zu haben, und wurden wir zu unserer Überraschung von ihnen aufgesorbert, die Verhandlungen fortzusetzen. In diesen letzten Verhandlungen kam es dann zum Abschluß eines neuen Vertrages und wurde folgendes vereinbart.

#### Arbeitszeit.

S. 1. An Werktagen dauert die Arbeitszeit vor-mittags von 6 bis 12 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8½ bis 9 Uhr, nachmittags von 1½ Uhr bis 6 Uhr, mit einer Bespaus von 3½ bis 4 Uhr.

S. 2. Arbeiten nach 6 Uhr abends gelten als Überarbeiten.

S. 3. Bei Überarbeit bis 9 Uhr abends wird eine Pause nicht gemacht.

S. 4. Bei Überarbeit über 9 Uhr hinaus bis 12 Uhr nachts tritt eine Pause von 6 bis 7 Uhr abends ein.

S. 5. Bei ganzer Nacharbeit tritt eine sinnreiche Pause von 12 bis 1 Uhr nachts ein.

S. 6. Die Arbeitszeit an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen dauert vor-mittags von 6 bis 10 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8 bis 8½ Uhr, nachmittags von 12 bis 6 Uhr, mit einer Bespaus von 3½ bis 4 Uhr.

S. 7. Überarbeit ist den Arbeitern möglichst bis 12 Uhr mittags belanztugeben.

S. 8. In dringenden Fällen ist während der Pausen durchuarbeitend, durchgearbeitete Mittagspausen werden für zwei, durchgearbeitete Frühstück-, Abend- und Nachspausen für eine Überarbeitung bezahlt.

S. 9. Am Tage vor Weihnachten, Öster, Pfingsten und vor Neujahr ist um 4 Uhr nachmittags Feier-abend.

S. 10. Lohnzahlungen wie bis jetzt üblich, abends 6 Uhr. Für diesen Arbeit, welche an dem befreitenden Tage nicht arbeiten, findet jeden Mittag von 11 bis 12 Uhr Lohnzahlung statt.

#### Köhne.

S. 11. An Werktagen:

für den vollen Tag . . . . . 4,70 M.

" halben . . . . . 2,35 "

" viertel . . . . . 1,18 "

Jeder angebrochene Viertelstag wird voll bezahlt, jedoch nur unter der Bedingung, wenn die Arbeiter vom Vorarbeiter entlassen sind.

S. 12. Für Überarbeit beträgt der Lohn 70 Pf. pro Stunde; jede angebrochene Stunde wird voll bezahlt.

S. 13. Arbeiten an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen wird der Nacharbeit gleichgerechnet und ist demnach mit 70 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Ebenso werden durchgearbeitete Pausen mit 70 Pf. pro Stunde vergütet. Also Mittagspause mit 1,40 Mark, Frühstück-, Abend- und Nachspausen mit 0,70 M.

S. 14. Für Arbeiten von 4 bis 6 Uhr nachmittags an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen, sowie für Nacharbeit von 4 bis 6 Uhr morgens wird ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde vergütet.

Für Arbeiten an Land:

S. 15. An Werktagen:

für den vollen Tag . . . . . 4,30 M.

" halben . . . . . 2,15 "

" viertel . . . . . 1,08 "

Jeder angebrochene Viertelstag wird voll bezahlt, jedoch nur unter der Bedingung, wenn die Arbeiter vom Vorarbeiter entlassen sind.

S. 16. Für Nacharbeit beträgt der Lohn 60 Pf. pro Stunde. Jede angebrochene Stunde wird voll bezahlt.

S. 17. Arbeiten an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen werden der Nacharbeit gleichgerechnet und sind

demnach mit 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Ebenso werden durchgearbeitete Pausen mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Also Mittagspause mit 1,20 M., Frühstück-, Abend- und Nachspausen mit 0,60 M.

S. 18. Für Kübelkippen an Bord wird der Bord-tage lohn der betreffenden Warenartung bezahlt.

S. 19. Für Arbeiten von 4 bis 6 Uhr nachmittags an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen, sowie für Nacharbeit von 4 bis 6 Uhr morgens wird ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt.

#### Besondere Arbeiten:

Für das Laden und Lösen von Eis, Asphalt, Koks, Eisen, Erze, Kainit, Cement in Säcken, Schweiß, Lein, loses Getreide und sämtliches Säderaten in Leichtern wird an Bord mit 4,90 M. und an Land mit 4,50 M. bezahlt.

Das Vorarbeiten von Kainit, Erze und Phosphat wird an Land mit 4,60 M. bezahlt.

Wenn vorerwähnte Güter unter einer Stückgutladung fallen, so muß es sich mindestens im 100 Tons handeln.

Überstunden für vorerwähnte Artikel werden an Bord mit 75 Pf. an Land mit 65 Pf. bezahlt.

Bei ganzer Nacharbeit, also Arbeiten bis 4 Uhr morgens, wird an Bord und an Land der Lohn für eine Überstunde extra vergütet.

#### Allordarbeiten.

##### An Bord:

S. 20. Kohlenakkord: Falls per Kran an Land pro Tonne und Mann 10 Pf. (4 Mann im Gang). Sollten Kohlen über Bord geladen werden, so besteht der Gang aus 7 Mann und wird ebenso pro Tonne und Mann 10 Pf. bezahlt. Der gleiche Sab auch für Buntlern an Leichtern in Dampfer. (7 Mann im Gang.)

S. 21. Getreideakkord: Pro Tonne und Mann 7 Pf. Überstunden beim Getreide werden mit 50 Pf. vergütet. Beim Getreideakkord muß der durchschnittliche Tagelohn garantiert werden. Auf Schalzeien an Bord wird im Tagelohn bezahlt. Arbeiter in der Peat, Poop oder im Brüdenfeld erhalten pro Tonne 7 Pf., mindestens aber 4,90 M. pro Tag.

S. 22. Rotes Erz: Pro Tonne und Mann 8 Pf. (4 Mann im Gang). Die Decksteine erhalten einen Aufschlag von 1 Pf. pro Tag. Überanzüge werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

S. 23. Für auswärtige Arbeiten werden 35 Pf. pro Tag extra vergütet.

S. 24. Kohlenrinner werden nach Bedarf und beim Buntlern gleichgestellt und sowohl möglich auch Trimmer bei Beladung von Holzschiffen.

Unterbrechungen der Allordarbeiten, wie Verschiffen usw., welche länger als eine halbe Stunde dauern, sind in Tagelohn zu vergüteten.

##### An Land:

S. 25. Kohlenakkord: Pro Tonne und Mann 10 Pf. (bei den großen und Schwingertränen 3 Mann, bei kleinen Gränen 2 Mann, beim Schieben von und zum Lager 5 Mann im Gang).

S. 26. Kotsakkord: Pro Tonne und Mann 12 Pf. Beladung der Gänge wie beim Kohlenakkord.

S. 27. Getreideakkord: Pro Tonne und Mann 5 Pf. (Sackhalter 6 Pf.). Für Überstunden im Getreide wird der Sab von 5 Pf. zu 6 Pf. erhöht. Beim Getreideakkord muss der durchschnittliche Tagelohn garantiert werden.

S. 28. Unterbrechungen der Allordarbeiten, welche länger als eine halbe Stunde dauern, sind in Tagelohn zu vergüteten.

S. 29. Die Löhne für sämliche Allordarbeiten, an Bord und an Land, werden erst bezahlt, nachdem der Akkord erledigt ist.

Dieser Vertrag tritt am 10. März 1913 in Kraft und dauert bis zum 30. Juni 1914.

Sind durch diese Lohnbewegung auch nicht alle Wünsche der Kollegen befriedigt, so hat das Resultat verselbst sich aber doch einen ziemlichen Schritt unserer Zielen näher gebracht. Hoffentlich trägt diese Lohnbewegung dazu bei, den lebten der indifferenzen Berufssozialen dem Verbande zugewichen. Auch erwarten wir von den Kollegen Hafnarbeitern, daß diese Bewegung ihnen zum Ansporn dienen wird, die Interessen der Organisation zu wahren und daß jeder mit aller Kraft daran arbeitet, nicht allein das diesmal Ertrogene festzuhalten, sondern auch nach Ablauf dieses Vertrages die nicht erfüllten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Gretel Sonnabend-Nachmittag. Am 15. März ist im Hafen von Liverpool zum ersten Male der freie Sonnabend-Nachmittag für die Hafnarbeiter vertraglich eingeführt worden. Die Arbeitgeber haben sich das Recht vorbehalten, von dieser Vereinbarung mit der National Union of Dock Labourers zurückzutreten, wenn der Versuch für sie nicht zufriedenstellend aussaß sollte. — Der Streit der Hafnarbeiter in Garston dauert noch an. Einige verwandte Berufe weigern sich Streikarbeit zu verrichten. Der Streit bekommt dadurch eine größere Ausdehnung.



Kino und  
Schausteller-  
Gehilfen



Breslau. In der Versammlung vom 8. cr. wurden einige Differenzen für erledigt erklärt. Im Reform-Kino hat sich die Position der Kollegen verschlechtert. Die Kündigungsbeträge der Angestellten sollen in einer der nächsten Versammlungen wieder einmal beleuchtet werden. Der Verein der besseren Kinobesitzer ist aufgelöst worden. Es bestehen hier große Theater, mittlere und Vorstadtkinos. In den beiden letzteren kommen Organisierte für uns in Frage, in ersterem haben wir nun endlich im

Palast-Theater einen Kollegen organisiert. In einzelnen Kinos halten es die Angestellten nach wie vor nicht nötig, sich zu organisieren. Offiziell werden auch diese Kollegen bald einsehen, wohin sie gehören. Was nützt die noble Augenwende, wenn der Hunger in den Gedärmen wühlt? Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung hierauf geschlossen.

**Berlitz.** Am 11. cr. hielten die Kinoangestellten ihre Sektionsversammlung ab. Ein Kollege referierte über: "Die wirtschaftlichen Rümpfe unserer Verwaltungsstelle im Jahre 1912." Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß wir wieder einen guten Schritt vorwärts getreten sind. Doch hätte noch mehr erreicht werden können, wenn jeder Kollege voll und ganz seine Schuldigkeit getan hätte. Unter "Gewerkschaftliches" werden einige Missstände bei der Firma G. J. Müller zur Sprache gebracht. Die Angelegenheit soll genauer untersucht werden. Ein recht unerfreuliches Zeichen, die persönlichen Streitigkeiten unter den Kinoangestellten, muß verschwinden, wenn die Kollegen auf der Höhe sein wollen. Die gutbedachte Versammlung sandt ihren Schluß, nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren.

"Vorwärts immer,  
rückwärts nummer!"

gleichgesinnige Arbeitgeber, sondern auch, weil beriefliche einer gewissen Originellität nicht entbehrt, hiermit wieder.

#### Vertrag.

**S. 1.** Die Firma J. Müller nimmt den Arbeiter R. vom 1. März 1912 als Angestellten für ihr Speditionsgeschäft gegen eine Monatsvergütung von 100 M. an.

**S. 2.** Für Arbeiten an Sonntagen und landesgesetzlichen Feiertagen werden 6 M., für Arbeiten an Werktagen von 6 bis 9 Uhr abends 80 Pf., nach 9 Uhr abends 70 Pf. stündlich besonders vergütet.

**S. 3.** Der Angestellte verpflichtet sich:

a) während der Dauer seiner Anstellung dem Deutschen Transportarbeiter-Verband nicht anzugehören;

b) der Unterstützungsclasse für die bei der Firma J. Müller beschäftigten Angestellten,ständigen und Trimmer, beizutreten.

**S. 4.** Der Angestellte kann an 6 Arbeitstagen im Jahre fehlen, ohne daß ein Lohnabzug stattfindet.

**S. 5.** Bei längerem Fehlen oder im Falle von Krankheit werden dem Angestellten 3,90 M. für den Tag am Lohn entzogen.

**S. 6.** Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragschließende 4 Wochen.

#### M a c h t r a g.

Der Lohn wird vom 1. Juli 1912 ab auf 105 M. und die Vergütung für Überstunden auf je 10 Pf. erhöht.

Über den in diesem Vertrag festgesetzten Lohn wird eine Kritik sich erübrigten, denn wenn bei der jetzigen schlechten Wirtschaftslage noch Löhne von 105 M. monatlich gezahlt werden, so spricht das für sich selber und beweist, daß der Arbeitgeber, der diese Löhne zahlt, nicht sehr viel soziales Verständnis besitzt. Unbegreiflich ist es aber, daß sich überhaupt noch Arbeiter finden, die derartige Verträge unterschreiben. Der Pausus betreffend Zugehörigkeit zum Deutschen Transportarbeiterverband entbehrt der unfreiwilligen Kamerad nicht und wird der Verband für die in diesem Pausus enthaltende ungewollte Agitation dem Herrn Arbeitgeber jedenfalls dankbar sein muss. Durch dies Verbot, sich zu organisieren, wird manchem die Anleitung zum Nachdenken über den Grund dieses Verbots gegeben, und wenn er dann das Unverständnis seiner Lage einsehen lernt, so muß er zu der Schlussfolgerung kommen, daß dasjenige, was der Arbeitgeber ihm verbietet, für ihn zum Nutzen werden kann. Im weiteren stehen wir aber auch auf dem Standpunkt, daß sein Arbeitgeber die Berechtigung hat, seinen Arbeitern in seinem gesetzlich sanktionierte Koalitionsrecht zu beseitigen, und daß der Arbeitgeber, der dies tut, sich einer Gesetzesverleugnung schuldig macht. Wir nehmen nun zur Ehre des Herrn Müller an, daß er im guten Glauben gehandelt und daß ihm bei der Herausgabe dieses Vertrages die Absicht ferngelegen hat, eine gesetzliche Bestimmung durch den Abschluß eines Sondervertrages außer Kraft zu setzen, um so mehr nehmen wir dies an, weil Herr Müller selbst Mitglied einer gegebenden Körperschaft, des Oldenburger Landtages, ist. Das aber nicht genug kritisiert werden kann, daß ist der Zwang zum Eintreten in die sogenannte Unterstützungs- und Pensionsclasse, eine Kasse, die nicht allein den Zweck hat, wie man nach dem Namen derselben wohl annehmen könnte, die Arbeiter bei eintretender Krankheit oder Invalidität zu unterstützen, sondern sie den Hauptzweck verfolgt, die Arbeiter, so lange es im Interesse der Firma liegt, an den Betrieb zu fesseln. Es wird jedem dieser Unterstützungsclasse angehörenden Arbeiter ein Beitrag von 70 Pf. pro Woche von seinem Lohn abgezogen, auch zahlt laut Statut der Arbeitgeber für jeden von ihm Beschäftigten denselben Satz, so daß pro Woche und Kopf eine Summe von 1,40 M. in die Kasse hineinfließt. Man sollte nun annehmen, daß die Leistungen derselben ihren Einnahmen entsprechen würden und daß den Arbeitern aus diesem Grunde ein ziemlich hohes Krankengeld gezahlt würde. Daß dies nicht der Fall ist, wollen wir an einem Vergleich mit der Ortsrentenfalle beweisen. Die Ortsrentenfalle erbringt einen Beitrag von 66 Pf. pro Woche und zahlt ein wöchentliches Krankengeld von 12,60 M. Die Unterstützungsclasse erbringt einen Beitrag von 1,40 M. pro Woche, also 74 Pf. mehr und zahlt ein Krankengeld von wöchentlich 10,80 M. Ein Richter der Verhältnisse wird nun in dem Glauben sein, daß die Zahlung dieses niedrigen Krankengeldes durch die Gewährung einer Pension ausgeglichen würde; auch dies ist nicht der Fall, denn die Mehrzahl der Arbeiter verzerrt ihre Berechtigung zum Bezug einer Pension. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die zu leistende Arbeit sehr gefundenswürdig ist und doch darüber die Mehrzahl der im Betriebe Beschäftigten dieselbe aus Gesundheitsrücksichten verläßt, bevor sie die Berechtigung zum Bezug einer Pension erlangt haben. Andernteils hilft die Firma aber auch etwas nach, indem sie die älteren Arbeiter nach und nach, um die Sache nicht aussfällig zu machen, entläßt, so daß auch hierdurch es manchen unmöglich gemacht wird, die Berechtigung zum Bezug der Pension zu erlangen. Daß die Unterstützungsclasse den Zweck hat, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, entnehmen wir daraus, daß laut Statut seinem, gleichviel ob er von der Firma entlassen wird, oder ob er seine Entlassung nimmt, irgend ein Nachteil auf das Kapitalvermögen zusteht und daß keiner einen Anspruch auf Zurückzahlung der von ihm geleisteten Beiträge hat. Daß durch diesen Pausus der Kasse ziemliche Summen zustehen, ist wohl jedem verständlich; zu verstehen ist es aber auch, daß viele, die sonst dem Betrieb schon lange den Rücken gekehrt hatten, sich durch den Verlust ihrer Anprüche bewegen ließen, so lange wie irgend möglich im Betriebe auszuhalten, obgleich ihrer

Menschenwürde durch diesen indirekten Zwang ein arger Stoß versetzt wird. Wo bleibt nun aber das Vermögen der Firma, — es sollen jetzt schon annähernd 7000 M. sein, — wenn das System der ständigen Arbeiter einmal aufgehoben wird? Unseres Wissens ist im Statut eine Bestimmung für derartige Fälle nicht vorgesehen. In dem vorstehenden Vertrag ist jedem Arbeiter zugestellt, daß er 6 Tage im Jahre von der Arbeit fernbleiben darf, ohne daß ihm der Lohn dafür geschränkt wird. Verschiedene, die diese anstehende Vergünstigung für sich in Anspruch nehmen, haben aber die Erfahrung machen müssen, daß die Firma Müller nicht gewillt ist, diese auf dem Papier stehende Vergünstigung auch praktisch durchzuführen, denn denjenigen, die gesetzt hatten, wurde nicht allein der Lohn für den fehlenden, sondern gleich für zwei Tage gefürzt. Wenn die Firma diese Abzüge begründet, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn alle im Betriebe Beschäftigten diesen Pausus ihres Vertrages ausüben würden, so daß alle 6 Tage im Jahre von der Arbeit fernbleben, so würde ihnen hieraus, nach dem bisher gehabten Abzugssystem, ein Lohnverlust von 12 Tagen entstehen und würde dann der Monatslohn nicht mehr 105 M., sondern nur noch 58,20 M. betragen. Der Firma dagegen würde bei 50 Arbeitern mit einem Tagesverdienst von 3,90 M. ein Gewinn von 1170 M. in den Schoß geworfen, ohne daß sie eine Hand dafür gerichtet hätte. Wie aber die Arbeiter bei diesen aller Humanität ins Gesicht schlagenden Abzügen fahren, steht auf einem anderen Blatte geschrieben, die werden sich bei diesen Abzügen den Niemen wohl etwas enger schnallen müssen.

Wir aber rufen den ständigen Arbeitern von dieser Stelle aus zu: Wie lange wollt ihr euch noch von den Unternehmern derartige Verträge aufzuhängen lassen, wie lange wollt ihr euch noch als ein williges Werkzeug in den Händen der Unternehmern gegen eure Arbeitsbrüder gebrauchen lassen? Greift die Hand, die euch von euren Berufskollegen gereicht wird, so daß ihr mit deren Hilfe die menschenunwürdigen Zustände innerhalb eures Berufes beseitigen könnt und daß euch mit deren Hilfe der euch zu stehende Teil eures Arbeitsverdienstes zugewandt wird.

**Bremen.** Sektionsversammlung der Fuhrleute und Kutscher am 7. März. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Auf der Tagesordnung standen an erster Stelle die Erhebungen über Missstände im Fuhrgewerbe. Das Referat hierzu hatte ein Kollege übernommen. Er führte ungefähr folgendes aus: "In einer Anzahl Städte des Deutschen Reiches seien Erhebungen über Missstände und die Arbeitszeit im Fuhrgewerbe vorgenommen worden. Auch von der hiesigen Polizeidirektion sei eine derartige Anfrage an unsere Organisation hier am Ort gestellt worden, die dann in der Weise beantwortet worden sei, wie alle Kongresse der deutschen Transportarbeiter es beschlossen hätten, nämlich dahin, daß Einführung eines normalen Arbeitstages von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, sowie 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erforderlich sei. Eine Unverbreitung der Arbeitszeit von 3 Stunden sei ebenfalls nötig. Die Zeit für Wartung und Pflege der Werte sei als Arbeitszeit zu betrachten. Ferner sei die vollständige Sonntagsruhe einzuführen für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Jedoch müsse denjenigen Personen, welche in derartigen Betrieben tätig sind, in der Woche die entsprechende Ruhezeit gewährt werden. Es sei endlich an der Zeit, der übermäßig langen Arbeitszeit im Fuhrgewerbe einen Regel vorzuschreiben. Infolge der unregelmäßigen Arbeitszeit und der Witterungseinflüsse seien Magen- und Halskrankheiten bei den Fuhrleuten die ständigen Begleitererscheinungen im Verste. Der Referent betonte, daß schon im Jahre 1902 Erhebungen von Seiten des Kaiserlichen Statistischen Amtes vorgenommen worden seien. Diese Erhebungen seien dann im Jahre 1905 fortgesetzt worden. Das Resultat sei allerdings gewesen, daß fast alle Unternehmerorganisationen die Frage: "hat die gegenwärtig übliche tägliche Arbeitszeit der im Fahrt- und Stalldienst beschäftigten Personen nachteilige Folgen für Gesundheit, Fortbildung oder Familienleben?" mit "nein" beantwortet hätten. Man könne heraus sehen, daß die Unternehmer im Fuhrgewerbe noch einen völlig mittelalterlichen Standpunkt vertraten und daß sie sich gegen die geringsten Verbesserungen in betreff der Arbeitszeitverkürzung mit Händen und Füßen wehrten. Die Selbsthilfe allein sei es, durch die wir unser Los verbessern könnten. Es sei Pflicht eines jeden Kollegen, alle noch unorganisierten Fuhrleute oder Kutscher dem Verbande zuzuführen." Die Versammlung spendete dem Referenten für seinen Vortrag lebhafte Beifall. Der Geist, der in der Versammlung herrschte, bewies, daß die Fuhrleute und Kutscher Bremers für ihre Forderungen zu kämpfen gewillt sind.

Über die Jahr- und Fachschule sprach dieselbe Redner. Infolge der enormen Verkehrsteigerung in den letzten Jahren sei es unabdingt notwendig, daß auch hier in Bremen ein ausgebildetes und geschultes Fachpersonal herangezogen werde. In Städten wie Berlin, Halle, Koitbus, Leipzig, Frankfurt, Bielefeld usw. sei längst damit begonnen worden, Jahr- und Fachschulen zu errichten. Bei der bremerischen Behörde sei trotz der Eingabe, die vor vier Jahren von der Organisation gemacht sei, noch nichts von einem Entgegenkommen zu spüren. Die Polizei habe es sich auf ihr Konto zu setzen, wenn täglich Unglücksfälle im Fuhrgewerbe vorkämen. Aber mit Strafmandaten sei nichts geholfen. Wir fordern eine Jahr- und Fachschule, in der auch die Fuhrleute Mitbestimmungsrecht haben. Ferner fordern wir, daß Personen unter 18 Jahren überhaupt im Fuhrgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen.



## Transportarbeiter

In der Diskussion wurde von allen Rednern Klage darüber geführt, daß von verschiedenen Unternehmen halbwüchsige, eben der Schule entlastete Wirtschaften und solche, welche überhaupt noch nie im Fuhrwerksberuf tätig waren, beschäftigt würden. Diese Gruppe sei gerade diejenige, unter deren Ungeschicklichkeit der Verkehr auf der Straße zu leiden hatte. Eine Revolution, welche ausspricht, daß die Ortsverwaltung sich noch mal mit einer diesbezüglichen Eingabe an die Polizeidirektion wenden sollte, wurde einstimmig angenommen. — Die Mehrfahrläute sagten darüber, daß die Wälder zu ihren Mehlböden so miserabelen Treppen hätten, so daß es ein Wunder sei, daß sich noch kein Mehlzählermann das Genie gebrochen habe. Die Polizei solle ihr Augenmerk hierauf richten; dann läte sie sie ein gutes Werk. — Am Schluß der Versammlung forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, soweit es noch nicht der Fall wäre, Leser der Arbeiterpress und Mitglieder der Konsumgenossenschaft "Vorwärts" zu werden.

**Flensburg.** In letzter Zeit berichtete eine Flensburger Zeitung über ein merkwürdiges Gewerbege richtsurteil. Der Tatsachenstand ist folgender: Ein Kutscher, welcher bei dem durch verschiedene Vorfälle rühmlich bekannten Fuhrunternehmer Peter Möller beschäftigt war, kam vor langerer Zeit Abends 6 Uhr nach Erledigung seines Tagesschens auf dem Hofe an. Sofort wurde ihm nun von dem Schreiber der Firma aufgegeben, noch nach der alten Weise zu fahren, um eine Fahre koste nach der neuen Weise zu befördern. Der betreffende Kutscher stellte die Frage, ob er dieses bezahlt bekomme, erhielt jedoch keine Antwort, sondern es wurde ein anderes Gespann abgeschickt. Wie nun der Kutscher seinen Lohn in Empfang nahm, es war nämlich Sonnabend, belam er zu seinem Erstaunen seine losartige Entlassung. Damit war der Kutscher jedoch nicht zufrieden, weil eine 14-tägige Kündigungssfrist bestand und sein Grund zu einer kündigungslosen Entlassung vorlag. Um nun zu seinem Rechte zu kommen, machte er eine diesbezügliche Klage bei dem Gewerbe gericht anhängig. Und das Resultat? Der Kutscher wurde kostenpflichtig abgewiesen! Durch diese Stellungnahme des hiesigen Gewerbegerichtes ist ein Urteil zustande gekommen, welches die in festem Wochenlohn stehenden Kutscher dazu verdammt, Tag und Nacht, ohne Anspruch auf Entschädigung, sich von ihren Arbeitgebern nach reiner Willkür ausbeuten zu lassen! Also ein Freibrief auf die Ausbeutung der Arbeitskraft des betreffenden Arbeiters. Bezeichnend war auch das Auftreten des Minthabers der Firma, Callisen, der, als ihm der Kläger entgegenhielt, daß ein anderer Kutscher für 3 geleistete Überstunden die Summe von 50 deutschen Reichspfennigen (!) bekommen hätte, denselben anschwatzte: „Das geht Ihnen (!) gar nichts an!“ Die vom Kläger gemachten Einwendungen nutzten nichts und wurde das oben erwähnte Urteil bestätigt. Dieses aller Gerechtigkeit ins Gesicht schlagende Urteil muß denn doch zu denken geben! Gerade die erwähnte „fürsätzliche“ Entlassung nach Feierabend veranlaßte den Entlassenen zu der berechtigten Frage, ob er dafür auch bezahlt bekäme. Eine Arbeitsverweigerung lag nicht vor und doch dieses Urteil? Herr Callisen führte sogar an, daß seine Kutscher, wenn sie tagsüber in der Wirtschaft sitzen, doch nicht verlangen könnten, daß er nach Feierabend Überstunden bezahlen sollte! Kommentar hierzu überflüssig. Welche Folgen kann eine so unmenschliche Ausbeutung zeitig, sieht man daraus, daß der bei der selben Firma Möller beschäftigte Kutscher A. Christianien vor kurzer Zeit auf dem Döppeler Berg bei Sonderburg verunglückte. Der Kutscher soll nach bürgerlichen Zeitungsberichten betrunken gewesen sein und in diesem Zustande vom Möbelwagen geflossen und unter die Räder geraten sein, so daß er in schwerverletztem Zustande ins Sonderburger Krankenhaus eingeliefert wurde. Seine Arbeitskollegen befreiten aber, daß der Verunglückte betrunken gewesen ist! Ist es denn verwunderlich, daß ein Kutscher, der Tag und Nacht, wie es in diesem Betriebe sehr oft vorkommt, auf der Landstraße liegt, vom Schaf übermannt wird? Dem Altholz die Schulde des Unfalls zuzuschreiben, ist denn doch eine sehr gewagte Definition. Dieses soll nur einzug und allein den Zweck haben, dem armen Teufel die Schuld aufzuhauen, damit der Unternehmer, der mit der Arbeitskraft der Kutscher Schindluder treibt, von jeder Mitschuld reingewaschen wird! An den übrigen Kutschern wird es nun liegen, hier endlich einmal Remedium zu schaffen. Wollen sie, daß derartige Verhältnisse beseitigt werden, und diese müssen im Interesse ihrer Familie und ihrer selbst beseitigt werden, so wäre es wünschlich an der Zeit, sich mit ihren Arbeitsbrüdern zusammenzuschließen, um menschenwürdige Zustände herbeizuführen. Dies kann aber nicht geschehen, wenn man, wie der verunglückte Berufskollege, „Klimmbummlerinen“, gleich dem „Verein der Fuhrleute, Kutscher und Hausschneide“ angehört, sondern nur, wenn man sich in einer Centralorganisation zusammenstellt! Infrage kommt einzig und allein der Deutsche Transportarbeiterverband! Deshalb, Kollegen Kutscher, säumt nicht länger, werft Eure Gleichgültigkeit von Euch und arbeitet mit zum Wohle der Gesamtheit! Die beste Antwort auf das Gewerbegerichtsurteil ist der Massenbeitritt zu der Organisation! Dann wird es auch möglich sein, den Unternehmern ein Baroli zu bieten!

**Hagen.** Erfolgreiche Lohnbewegung bei der Firma Gebr. Grotz.

Endlich ist es gelungen, die Lohnverhältnisse bei der Firma Gebr. Grotz, Fuhr- und Speditionsge schäft, wesentlich zu verbessern. Seit Jahren mussten die Kutscher, Fuhrleute und Arbeiter für einen Wochen-

lohn von 25 und 26 M. ihre schwere Arbeit verrichten. Mit der Zeit gelang es, die Mehrzahl der im Betriebe Beschäftigten der Organisation zuzuführen. Eine Lohnbewegung wurde vorbereitet. Dies blieb der Firma nicht unbekannt. Einem Kollegen, den in einer Betriebsversammlung über die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse einige Ausführungen machte, wurde gefüngigt. Um die Kutscher, Fuhrleute und Arbeiter von ihren gerechten Forderungen abzu bringen, erklärte sich die Firma zu winzigen Zugeständnissen bereit. Ende Februar gab die Firma folgende Bekanntmachung heraus:

Am folgenden Löhnungstage, Sonnabend, den 22. Februar, erhöhen wir die Löhnung von 54 auf 56 M., machen aber folgendes zur Bedingung:

Die Fuhrleute sowie die zweiten Mannschaften ausschließlich der Faktoren haben an Wochen tagen 6 Uhr im Stall zu sein, ein jeder von denen ein Pferd zu pugen. An Sonn- und Feiertagen hat jeder den Stand seines Pferdes in Ordnung zu bringen und die Geschirre zu pugen.

Die Reparaturen der Geschirre müssen sofort vor genommen werden.

Wenn einer vom Gespann verhindert ist, so hat er seinen Kollegen in Kenntnis zu setzen und dieser hat dann das ganze Gespann allein in Ordnung zu bringen.

Buymaterial wird durch den Stallmeister der Firma geliefert.

Das Halten an den Wirtschaften ist nur gestattet während der Frühstückspause von ½ bis 10 Uhr und während der Besparpausen von 4 bis 5 Uhr. Die Frühstückspause sowie die Besparpausen dauert für jeden 20 Minuten.

Die zweiten Mannschaften haben sich während der Fahrt hinter oder hinten auf dem Fuhrwerk aufzu halten.

Bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen tritt in jedem einzelnen Falle eine Beiträgung von 1 M. ein. Dieser Betrag wird jeden 1. Januar der Kasse des Hagener Kutscher- und Fuhrleutevereins überwiesen."

Diese Bekanntmachung sah also eine Lohn erhöhung von wöchentlich 1 M. vor. Dafür wurden die Beiträgungen eingeführt. Die Firma wollte mit der einen Hand geben und mit der anderen nehmen. Diese Bekanntmachung oder Arbeitsordnung ist aber auch ungerecht. Im § 134 b Abs. 2 der Gewerbeordnung heißt es ausdrücklich: „Alle Strafgelder müssen zum Verteilen der Arbeiter des Betriebes verwendet werden.“ Hier aber sollten diese Strafgelder an die Lieblinge der Unternehmer im Fuhrerwerbe, an die Fuhrmannsverein, überwiesen werden.

Die Fuhrleute und Arbeiter ließen sich aber durch diese Bekanntmachung nicht irre führen. Es wurde in einer Betriebsversammlung am 1. März beschlossen,

der Firma Grotz die Lohnforderungen zu unterbreiten. Verlangt wurde die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 11½ Stunden, Erhöhung des Wochenlohnes auf 30 M., Bezahlung der Überarbeit mit 50 Pf. Beschränkung der Sonntagsarbeit auf ½ Stunden usw. In einer Eingabe, die in der höchsten Form gehalten war, wurden diese Wünsche der Firma übermittelt und eine Antwort bis Freitag, den 7. März erwartet. Eine Antwort seitens der Firma lief nicht ein. Die Verbandsvertreter wurden daher am Samstag persönlich bei der Firma vorstellig. Herr Grotz erklärte jedoch kurz: „Ich habe mit Ihnen nichts abzumachen, dort ist die Zeit machen Sie, das Sie hinauskommen. Der Beruf, eine Verhinderung herbeizuführen, war fehlgeschlagen. Alle in dem Betrieb beschäftigten Personen wurden zum Sonntagvormittag zum Löhnungssappell in den Stall befohlen. Bei dieser Gelegenheit hielt Herr Grotz eine Rede und setzte den Kutschern, Fuhrleuten und Arbeitern auseinander, daß es ihm unmöglich sei, eine Lohn erhöhung vorzunehmen. Die Konturen drücke die Preise zu sehr. Dabei werden bei anderen Firmen bedeutend höhere Löhne gezahlt als bei der Firma Grotz. Im übrigen gab er den Beschäftigten den Rat, sich nicht um den Verband zu kümmern, denn davon hätten sie ja doch nichts. Das Geld für die Verbandsbeiträge sollten sie zu etwas anderem verwenden. Er sei bereit, eine Unterstützungsstufe zu gründen und einen Beitrag von 300 Mark zu stiften. Er ernannte gleich mehrere Personen, die diese Sache in die Hand nehmen sollten.

Im Anschluß an diesen Appell fand eine Betriebsversammlung statt und fast einstimmig wurde beschlossen, am Montag die Arbeit niederzulegen. Sämtliche organisierten Kutscher, Fuhrleute und Arbeiter führten diesen Beschuß durch. Früh um 5 Uhr zogen die Streikposten auf. Die Inhaber der Firma muhten aber Wind bekommen haben. Auch sie waren bereits zu dieser frühen Stunde in Tätigkeit. Sie verbrachten mit allen Mitteln, die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Einem Streikposten erklärte Herr Grotz:

„Sie brauchen keine Angst zu haben. Sie bekommen folg. kleines Ding und wenn jemand von Ihnen etwas will, so knallen Sie ihm einfach nieder!“ Zu einem anderen sagte er: „Von Ihnen hätte ich es nicht erwartet. Ihre Papiere liegen fertig, um 9 Uhr können Sie sich dieselben holen und Ihren Schwiegervater können Sie auch gleich mitnehmen.“ Bewirten wollten wir, daß der Schwiegervater des Betriebsleiters weit über 20 Jahre bei dieser Firma beschäftigt ist und nicht mit zu den Streikenden gehört. Trotz allem wurde keiner zum Verhörer. Nun war Holland in Not. Jetzt rieten sich die Inhaber zwei der Streikenden heran und teilten ihnen mit, daß die Firma bereit sei, den Wochenlohn auf 30 M. zu erhöhen, mit dem Verband würden sie jedoch nicht verhandeln. Um 10 Uhr fand eine Versammlung der Streikenden statt. Auf Anraten des

Gausitzers erklärten sich die Ausständigen bereit, das Angebot der Firma anzunehmen. So geschlossen, wie die Fuhrleute, Kutscher und Arbeiter die Arbeit niedergelegt hatten, so geschlossen nahmen dieselben auch die Arbeit wieder auf. Durch diesen halbtägigen Streit haben sich die Arbeiter eine Lohn erhöhung von 2 bis 3 M. pro Woche errungen. Über 5000 M. Mehrlohn im Jahre ist erzielt worden. Es bedeutet dies nur eine Abschlagszahlung. Zu gegebener Zeit werden die Kutscher und Arbeiter auch die zurückgestellten Wünsche verwirklichen.

Im allgemeinen können die Arbeiter mit diesem Erfolg zufrieden sein. Jahrzehntelang glaubten die Fuhrleute, Kutscher und Arbeiter, daß auch ohne Verband ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen ge regelt würden. Durch die Verhältnisse werden sie nunmehr eines Besseren belehrt worden sein. Sie haben es selbst in der Hand, sich vernünftige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Allerdings müssen sie dann zunächst einmal ihre Schafftsgeld ablegen. Für sie gilt das Wort: Vereinzelt seit ihr nichts, vereinigt alles. Deshalb, Ihr Transportarbeiter in Hagen:

Hinein in den Transportarbeiter-

Verband!

**Ilmenau i. Th.** Im Allgemeinen nimmt man immer an, daß in Orten, die industrielles Leben und dementsprechende starke Organisationen haben, auch die Transportarbeiter den Weg zur Organisation viel schneller finden, als in weniger industriellen Orten. In Ilmenau ist es aber gerade das Gegenteil. Hier muß man sogar die traurige Erfahrung machen, daß selbst unter den organisierten Kollegen eine große Interesselosigkeit herrscht, sonst könnte es nicht vorkommen, daß die leichte Versammlung am Sonntag, den 16. März, so schlecht besucht war. Es gewinnt beinahe den Anchein, als wollten unsere Kollegen den schon so lange gepflegten Winterschlaf auch in Zukunft fortsetzen. Wir sind der Meinung, die Ilmenauer Kollegen hätten gar keine Verantwortung, sich auf den gesammelten Vorberatern auszurüsten. Wie sieht es denn mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in Ilmenau aus? Ist eine Arbeitszeit von durchschnittlich 90 Stunden etwa noch menschlich zu nennen? Oder ist die Bezahlung mit 18–22 M. die Woche ohne jegliche Entschädigung geleistete Überzeit und Sonntagsarbeit so bemessen, daß unsere Kollegen dabei Reichthümer sammeln können? Wir wissen es sehr genau und unsere Kollegen in Ilmenau wissen es vielleicht noch viel besser, daß man bei solcher Entlohnung oftmals nicht das Notwendigste hat. Rechnet man einmal die zahlten Löhne in Stundenlohn um, so kommt, sage und schreibe, 20–22 Pf. auf die Stunde. Und das nennt man dann eine genügende Bezahlung für die schwere, körper und Geist treibende Arbeit. Unsere Kollegen fühlen ja auch das Erdämmliche ihrer ganzen Lebenshaltung, nur können sie noch nicht begreifen, daß es auch Wege zur Besserung gibt. Ja zum Teil nehmen sie es mit Gleichmut als eine gegebene Tatsache hin. Nur manchmal, wenn es gar zu arg wird, dann brauen sie auf und schimpfen und kritisieren hinter dem Biertrich statt an die richtige Schmeide zu gehen. Im heutigen Wirtschaftsleben liegt die Kraft in einem straffen Zusammenschluß mit fest vorgezeichneten Zielen und nicht im großen Munde hinter dem Biertrich. Schon oft haben aufgelaßte Kollegen versucht, der Schlafrankheit und dem Stumpfsinn der Ilmenauer Kollegen Einhalt zu gebieten, stets ohne Erfolg. Unter solchen Umständen muß man schon glauben, die Unternehmer haben Recht, wenn sie gelegentlich einer Aussprache behaupten, sie würden ja gerne zugeben, aber ihre Leute wollen gar nicht mehr haben! Ja, sie behaupten weiter, sie hätten gar nichts dagegen, wenn nur ihre Leute organisierten Kollegen, merkt ihr nicht der Inhaber, der aus diesen Worten spricht? Merkt ihr wirklich nicht, wie gering und bedürftig auch die Herren eintächeln? Beweist Ihnen, daß ihr höhere Anforderungen an das Leben stellt und fordert anständige Löhne und eine geregelte Arbeitszeit! Folgt dem Rat der Unternehmer und organisiert euch. Dann wollen wir einmal sehen, wie es mit den Versprechungen der Unternehmer aussieht. Geht in die Versammlungen, die jeden letzten Sonnabend im Monat im „Tannhäusel“ stattfinden. Dort könnt ihr euren Herzen Luft machen und beraten, was zu tun notwendig ist; dort wird euch auch Aufklärung gegeben, was Organisation heißt.

Den organisierten Kollegen wollen wir zum Schluss aber noch zurrufen, unterstützen die in der Versammlung gewählte Agitationskommission. Heftet mit an der Organisation zu eurem und der Gesamtheit Werten.

**Mannheim.** Wohl in jeder Stadt gestalten sich die Straßenpolizeiverordnungen immer mehr zu ungünstigeren unserer Kollegen. Es bringt dies der immer mehr verschärfende Verkehr mit sich, die Verantwortung des einzelnen Kollegen wird immer größer. Statt, daß die Behörde aber einmal die Ursachen ergründet, warum so viele Übertritte vorkommen, wirtschaftet sie darauf los und macht Strafmandate und immer wieder Strafmandate. Unsere heutige Gesetzgebung hält sich nicht an den Verursachter des Übelns, sonst würden oft die Arbeitgeber oder die Behörden selbst bestraft werden müssen. Da aber das keine Rolle spielt, wer der Urheber ist, sondern bestimmt als der Schuldige gesucht wird, der gerade die Tat ausführt, so ist in allen Fällen der Kollege der Schuldige. Unwillkürlich schaut man vor Strafe. Also auch dann, wenn der Kollege die einzelnen Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnung nicht kennt, wird er bestraft. Er wird auch dann bestraft, wenn er sich dem Unternehmer gegenüber weigert, die Arbeit, von der er weiß, daß sie ihm evtl. ein Strafmandat einträgt, es sie aber dennoch verrichtet, weil er nicht entlassen sein



Der Bericht des Arbeitsnachweises ist bereits in der Nr. 4 des "Courier" erschienen; herzujuhren ist, daß sich 5400 Mitglieder, die sich auf die verschiedenen Branchen verteilen, im 4. Quartal arbeitslos melden. Offene Stellen wurden gemeldet für fest 2586 und 5776 zur Aushilfe, zusammen 8362. Davon wurden befreit für fest 1733 und zur Aushilfe 5439, zusammen 7172. Insgesamt wurde an Arbeitslosenunterstützung 44 405,- M. gezahlt. Arbeitslos blieben 1218 Mitglieder; diese Zahl ist eine recht erhebliche, weshalb es wichtig eines jeden Kollegen sein muß, jede freie und freiwerdende Stelle sofort den Arbeitsnachweisen bekanntzugeben, damit das Heer der Beschäftigungslosen verringert wird.

Der Kassenbericht, der ebenfalls gedruckt vorliegt, zeigt folgende Aussstellung:

#### Kinnahme:

|  |               |
|--|---------------|
| Kassenbestand am 1. 10. 12 Bezirksstasse         | 141 421,01 M. |
| Fonds 1. 10. 12 B.-B.-S.                         | 30 121,80     |
| 3492 Beitragsgelder a 1 M.                       | 3 492,-       |
| 382 a 50 Pf. (jgl.)                              | 191,-         |
| 132 a 50 Pf. (wbl.)                              | 66,-          |
| 542134 Wochenbeitr. a 60 Pf.                     | 325 280,40    |
| 190 a 50 Pf.                                     | 95,-          |
| 22223 a 30 Pf. (jgl.)                            | 6 756,90      |
| 22719 a 30 Pf. (wbl.)                            | 6 815,70      |
| 3699 a 30 Pf. (Inv.)                             | 1 109,70      |
| 57 a 15 Pf. (weibliche)                          | 8,55          |
| 52 Streifsondermarken a 30 Pf.                   | 15,60         |
| 7963 Baufondsmarken a 50 Pf.                     | 3 981,50      |
| 1200 a 25 Pf.                                    | 300,-         |
| 412 Nachzahlungen a 10 Pf.                       | 41,20         |
| 26 a 5 Pf.                                       | 1,30          |
| 27 Duplikate a 20 Pf.                            | 5,40          |
| Agitation, Zellersammlungen und gesellige Abende | 253,58        |
| Miete- und Gebäu-Entschädigung                   | 650,-         |
| Gehalt Unterstüzung, 7½% p.C. der                |               |
| Wochenbeiträge                                   | 330,61        |
| Übertrouf bei Feten                              | 789,32        |
| 600 Buchhilfen a 10 Pf.                          | 60,-          |
| Bitten B.-B.-S.                                  | 1 102,50      |
| Bitten Bezirksstasse                             | 3 492,15      |
| Summa  | 526 381,22 M. |

#### Ausgabe:

|   |               |
|---|---------------|
| Bez. Beerdigungsbeihilfe                | 2 252,80 M.   |
| Weihnachtsunterstützung an Ar-          |               |
| beitslose                               |               |
| Rechtschulz                             | 4 231,50      |
| Drägschelten                            | 84,10         |
| Bez. Streifausgaben                     | 165,60        |
| Gemaßregelunterstützung                 | 1 993,68      |
| Gehälter der Büroangestellten           | 356,35        |
| Lohn für Aushilfe und Beitragss-        | 21 419,-      |
| übertragung                             |               |
| Beitrigsbeiträge für Angestellte        |               |
| und Aushilfe                            | 3 108,-       |
| Einführergehälter                       | 1 064,58      |
| Versicherungsbeiträge                   | 22 910,25     |
| Fahrgeld Porto                          | 1 042,23      |
| Manufogel resp. Prozente                | 212,65        |
| Diverse Einlassierung, Zahlstellen      | 1 660,18      |
| "Courier" Expedition                    | 103,90        |
| Fernsprechgebühren                      | 648,73        |
| Büroausgaben und Reiseausgaben          | 103,95        |
| Büromiete, Reinigung, Beleuchtung,      | 1 560,27      |
| Heizung                                 |               |
| Agitation, Versamm., gesell. Abende     | 2 017,10      |
| Verwaltungsstungen und Revisionen       | 5 996,43      |
| Abonnements und Annoncen                | 774,-         |
| Drucksachen                             | 621,92        |
| Erschließung und kleine Ausgaben        | 2 745,70      |
| Porto                                   | 133,69        |
| Beiträge f. d. Gewerkschaftskommission  | 199,95        |
| Gefangene der Transportarbeiter         |               |
| Gefangene der Transportarbeiter         | 14 271,50     |
| Gefangene der Transportarbeiter         | 66,-          |
| Gefangene der Transportarbeiter         |               |
| Gefangene der Transportarbeiter         | 2 006,50      |
| Arbeitsnachweis und Bibliothek          | 12 696,86     |
| B.-B.-S.-Fonds, Beerdigungszuschuß      | 1 859,80      |
| An die Hauptstasse abgeführt            | 223 946,75    |
| Kassenbestand am 1. 1. 13 B.-B.-S.      | 29 364,50     |
| Fonds                                   |               |
| Kassenbestand am 1. 1. 13 Bezirksstasse | 166 763,35    |
| Summa                                   | 526 381,22 M. |

#### Bilanz:

| Bezirksstasse.               |               |
|------------------------------|---------------|
| Kassenbestand am 1. 10. 1912 | 141 521,01 M. |
| 1. 1. 1913                   | 166 763,35    |
| Überschuß im 4. Quartal 1912 | 25 342,34 M.  |

#### B.-B.-S.-Fonds-Raiffe.

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Kassenbestand am 1. 10. 1912 | 30 121,80 M. |
| 1. 1. 1913                   | 29 364,50    |

Mehrabsage im 4. Quartal 1912: 757,30 M.

Abrechnung mit der Hauptstasse.

Bei mir abgeschlossen: 107 185,15 M.

Erwerbslosenunterstützung:

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| a) an Arbeitslose       | 43 786,60 |
| b) an Krante            | 53 276,10 |
| Streifunterstützung     | 9 599,85  |
| Gemaßregelunterstützung | 2 673,20  |
| Gratunterstützung       | 2 013,-   |
| Beerdigungsbeihilfe     | 5 287,50  |
| Rechtschulz             | 125,35    |

In Summa abzuschließen: 223 946,75 M.

#### Mitgliederbewegung.

Bestand am 1. Oktober 1912:

45 098 männl., 1994 weibl., 1923 jugendl.

Insgesamt: 49 015.

Bestand am 1. Januar 1913:  
46 954 männl., 1965 weibl., 2023 jugendl.  
Insgesamt: 50 942.

#### B.-B.-S.-Fonds-Raiffe.

#### Ginnahme:

Kassenbestand am 1. 10. 1912 . . . 30 121,80 M.

Bitten . . . . . 1 102,50

Summa 31 224,30 M.

#### Ausgabe:

Ausverlust für verlaufte Papiere 30 000,- M. 1 691,30 M.

Drucksachen 8,50 "

Beerdigungsbeihilfe für 5 Kinder 160,- "

Summa 1 859,80 M.

#### Bilanz:

Ginnahme . . . . . 31 224,30 M.

Ausgabe . . . . . 1 859,80

Kassenbestand am 1. 1. 1913 . . . . . 29 364,50 M.

Berlin, den 29. Januar 1913.

Paul Steinicke, Kassierer.

#### Die Revisionskommission:

O. Riesche, M. Brall, E. Förster, Fritz Zimmermann, R. Möste.

Zum Jahresbericht übergehend, konnte die erste Zahl der Tatsache konstatiert werden, daß die Mitgliederzahl von 46 905 im Jahre 1911 auf 50 942 im Jahre 1912 gestiegen ist. Mit allgemeiner Beifriedigung wurde hieran Kenntnis genommen.

Der Bericht selbst, der ohne die tabellarischen Aufstellungen 199 Seiten zählt, ist den Delegierten rechtzeitig zugestellt worden. Die Mitgliedschaft für den Bezirk Groß-Berlin stellt sich wie folgt zusammen:

|                             |        |
|-----------------------------|--------|
| Handelsgewerbe              | 12 850 |
| Transportgewerbe            | 18 824 |
| Bergergewerbe               | 8 257  |
| Elektro- und Eisenindustrie | 7 023  |
| Jugendliche                 | 2 023  |
| Weibliche                   | 1 965  |

Der geschäftliche Verkehr, der sich wesentlich geändert hat, ergibt sich aus dem Anwachsen der Organisation. An Eingangen von Briefen, Karten, Drucksachen, Paketen, Geldsendungen etc. waren 23 654 zu verzeichnen, dem an Ausgängen 57 289 gegenübergestanden.

Die Auskunftsteilung in gewerblichen Streitfragen, Polizeiuntersuchungen, gerichtlichen Streitlagen, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erhöhte sich ebenfalls ganz beträchtlich. Der Anstrengung von Schriftstücken auf den verschiedenen Gebieten wurde in 174 Fällen Rechnung getragen. Rechtschulz wurde in 648 Fällen beantragt und in 473 Fällen bewilligt. Die diesbezüglichen Tabellen sind außerordentlich interessant und kann zur eingehenden Durchsicht empfohlen werden.

Zur Erledigung der Geschäfte waren 54 Sitzungen der Verwaltung, 47 Sitzungen der Rechtschulzkommission, 7 Versammlungen der erweiterten Verwaltung, 5 allgemeine Funktionärsversammlungen und 6 Generalversammlungen erforderlich. Ferner fanden 7300 diverse Branchenversammlungen, Betriebsbesprechungen, Vertrauensmänner- und sonstige Sitzungen statt. Persönliche Verhandlungen mit Arbeitgebern waren für die verschiedensten Branchen 881 zu verzeichnen.

Ganz beträchtliche Summen wurden auch für Unterstützungen aufgewendet; z. B. für Kranken 215 930,70 M., an Arbeitslose 172 994,50 M., Weihnachtsgratifikation an Arbeitslose, Sterbe, Reife-, Extra- und Notfallsunterstützung etc. für Streit- und Gemaßregelte wurden 56 793,45 M. verausgabt. Nach dieser Richtung hin bietet der Bericht eine reiche Fülle von Zahlen, die der Beachtung wert sind.

Die Kassenverhältnisse haben sich ebenfalls recht befriedigend entwickelt.

Der Arbeitsnachweisbericht ergibt ebenfalls ganz bedeutende Zahlen; mehrere Seiten zeigen gesondert die gemeldeten und besetzten Stellen nach Branchen geordnet. Ein reiches Feld der Beobachtung bietet sich hier dem Arbeiter sowohl als auch Arbeitgeber und Sozialpolitiker.

Ausführliche Tabellen zeigen die Lohnbewegungen an. Angriffsbewegungen waren in 93 Fällen mit 40 056 Beteiligten, wovon 23 021 organisiert waren; mit Streit waren 5 in 66 Betrieben mit 557 Beteiligten, wovon 386 organisiert waren, zu erledigen. Abwehrbewegungen ohne Streit hatten wir eine in einem Betrieb mit 5 Kollegen. Abwehrbewegungen mit Streit insgesamt 9 in 21 Betrieben mit 867 Beteiligten wovon 823 organisiert waren. Der Erfolg dieser Lohnbewegungen war eine Verkürzung der Arbeitszeit von 116 670 Stunden für 20 027 Kollegen pro Woche, eine Erhöhung der Löhne um 55 876,30 M. für 19 892 Kollegen pro Woche und außerdem für 440 Mitglieder eine Erhöhung der Monatslöhne um 2200 M. Eine Erhöhung der Entschädigung für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, der Tonten- und Mordgelder wurde erreicht in 1338 Betrieben mit 40 442 Beschäftigten. Gleichfalls konnte in 1262 Betrieben mit 35 462 Kollegen die Gewährung reip. Verlängerung von Ferien, freien Sonntagen sowie sonstige Vorteile durchdrückt werden. Differenzen wurden 172 mit und 77 ohne Erfolg erledigt. In 101 Gewerbeberichtsstagen wurden durch unsre Kollegen angeklagt.

Bezüglich der Bibliothek kann berichtet werden, daß dieselbe stetig ausgebaut wird. Die Leserzahl ist erstaunlicherweise erheblich gestiegen. Nicht weniger wie circa 18 000 Bände wurden entliehen. 5700 Bücher stehen den Mitgliedern zur freien Verfügung; dem Bildungsbüchereien wird weitgehendst die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

In der Diskussion, die über die Berichte stattfand, wurde mit allgemeiner Zustimmung der Ausschwing der Mitgliedschaft Ausdruck verliehen. Die Redner gelobten ohne Ausnahme, auch weiterhin ihre volle Pflicht der Organisation gegenüber zu erfüllen. Besonders wurde jedoch, daß die Anfangslöhne im Han-

delsgewerbe immer noch sehr niedrige sind, und die Unternehmer den Zeitverhältnissen trotz der Zeuerung bisher wenig Beachtung geschenkt haben. Auch wird gewünscht, im nächsten Bericht die durchschnittliche Arbeitszeit der Mitglieder zu ermitteln. Bezüglich der Arbeitsvermittlung werden ebenfalls einige Anregungen gegeben; besonders wurde die hohe Zahl der Aushilfestellen moniert.

Ferner wurde erwähnt, den Chauffeuren seitens der Organisation die größte Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, da speziell diese Gruppe den politischen Strafbestimmungen am meisten ausgesetzt ist. Viele Chauffeure vermögen die vielen Strafen, welche die Polizei verhängt, nicht zu zahlen, weshalb so mancher unfreiwilligen Aufenthalts nehmen muß. Die Diskussion, die sich in sachlicher und ruhiger Form abspielte, endete mit der einstimmigen Dechargeerteilung für den Kassierer.

Bezüglich der Zusammenfügung der Verwaltung wurde bekannt gegeben, daß eine Tendenz insofern eintritt, als statt 21 Mitglieder für die Folge diese aus 23 bestehen soll.

Gewählt wurden: als 1. Bezirksleiter August Werner, als dessen Stellvertreter Otto Ortmann, als Kassier Paul Steinicke, als Sekretär Wilhelm Knüter und Paul Liebenow; ferner die Sektionsleiter Fritz Wappeler, Albert Uthes, August Beder, Karl Tromle. Die Wahl des Sektionsleiters für die Straßenbahnen wurde noch hinausgezögert, da dieser Posten erst noch besetzt werden soll. Als Vertreter wurden gewählt: für die Sektion 1: Richard Göthe, Paul Küster und Willi Wittel; für die Sektion 2: Emil Siegert, Otto Riebe, Wilhelm Schöntsch, Anton Schulz, Gottfried Neumann, Margarete Philipp; für die Sektion 4: Paul Hanke; für die Sektion 5: Karl Schmidt; für den Distrikt Charlottenburg: Heinrich Bölenhain und für Tempelhof: Richard Schulz. Als Beisitzer wurden die Kollegen Otto Kleiche, Max Brall, Ernst Förster, Fritz Zimmermann und Richard Koelke wiedergewählt. Als Mitglied des Verbandsvorstandes wurde der Kollege Hermann Scheuer gewählt. In die Arbeitsnachweisskommission, die die Beschwerden zu prüfen hat, wurden die Kollegen Emil Witt, Paul Kohlschmidt, Franz Mohr, Hermann Walter, Karl Neumann, Willi Nordmann, Paul Marché, Karl Schmidt und Arthur Perlmann gewählt. Ein Fall wurde logischer der neu gewählten Kommission zur Erledigung überwiesen.

Der reichzeitig eingegangene und veröffentlichte Antrag von 17 Mitgliedern bezüglich Vermittlung von freien Stellen für die Konsumgenossenschaft, wurde durch Liebergang zur Tagesordnung erledigt. Hiermit war die recht reichhaltige Tagesordnung eröffnet und wurde die Versammlung hiermit geschlossen.

Hamburg I. Generalversammlung am 26. Februar. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ablieben der im Laufe des Jahres 1912 verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Da erst am 29. November Bericht über die drei ersten Quartale von 1912 gegeben, sah sich Gaad zum Geschäft- und Kassenbericht so kurz, wie es möglich ist. Die Mitgliederzahl beträgt 36 054 gegen 30 123, mit einer Zunahme von 593. Die Mitgliederzahl verteilt sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt:

|                   | 1911   | 1912   | Zunahme |
|-------------------|--------|--------|---------|
| Transportarbeiter | 10 954 | 12 835 | 1881    |
| Hafenarbeiter     | 11 259 | 14 067 | 2808    |
| Seefahrer         | 6 522  | 7 283  | 761     |
| Verkehrsarbeiter  | 1 388  | 1 869  | 481     |

Dabei ist zu bemerken, daß die Sektion Hafenarbeiter 116 Dägger an die Binnenschiffer überwiesen hat. Die Jugendabteilung hat sich um 28 Mitglieder vermehrt. Der Markenumstab hat sich um 189 779 im Berichtsjahr gesteigert, während der Kaufbetrieb am Ort am Jahresende 340 597,57 M. verbraucht und sich gegen das Vorjahr um 132 829,06 Mark gehoben hat.

Arbeitsnachweissunterstützung wurde am 5260 Mitgliedern für 16 134 Wochen und 3 Tage 133 889,10 M. und Arbeitslosenunterstützung an 1503 Mitgliedern für 4096 Wochen und 3 Tage 34 016,60 M. ausgezahlt.

Die Lohnbewegungen im Berichtsjahr erforderten eine Menge Arbeit. Es haben statiggefunden: Angriffsbewegungen ohne Streit 64 in 1197 Betrieben mit 40 056 Beteiligten, wovon 23 021 organisiert waren; mit Streit waren 5 in 66 Betrieben mit 557 Beteiligten, wovon 386 organisiert waren, zu erledigen. Abwehrbewegungen ohne Streit hatten wir eine in einem Betrieb mit 5 Kollegen. Abwehrbewegungen mit Streit insgesamt 9 in 21 Betrieben mit 867 Beteiligten wovon 823 organisiert waren. Der Erfolg dieser Lohnbewegungen war eine Verkürzung der Arbeitszeit von 116 670 Stunden für 20 027 Kollegen pro Woche, eine Erhöhung der Löhne um 55 876,30 M. für 19 892 Kollegen pro Woche und außerdem für 440 Mitglieder eine Erhöhung der Monatslöhne um 2200 M. Eine Erhöhung der Entschädigung für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, der Tonten- und Mordgelder wurde erreicht in 1338 Betrieben mit 40 442 Beschäftigten. Gleichfalls konnte in 1262 Betrieben mit 35 462 Kollegen die Gewährung reip. Verlängerung von Ferien, freien Sonntagen sowie sonstige Vorteile durchdrückt werden. Differenzen wurden 172 mit und 77 ohne Erfolg erledigt. In 101 Gewerbeberichtsstagen wurden durch unsre Kollegen angeklagt. Bezuglich der Bibliothek kann berichtet werden, daß dieselbe stetig ausgebaut wird. Die Leserzahl ist erstaunlicherweise erheblich gestiegen. Nicht weniger wie circa 18 000 Bände wurden entliehen. 5700 Bücher stehen den Mitgliedern zur freien Verfügung; dem Bildungsbüchereien wird weitgehendst die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

In der Diskussion, die über die Berichte stattfand, wurde mit allgemeiner Zustimmung der Ausschwing der Mitgliedschaft Ausdruck verliehen. Die Redner gelobten ohne Ausnahme, auch weiterhin ihre volle Pflicht der Organisation gegenüber zu erfüllen. Besonders wurde jedoch, daß die Anfangslöhne im Han-

